STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 04/14 des Einwohnerrates

Donnerstag, 21. August 2014, 20.00.0 - 22.25 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Cantieni	Arthur	SP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>			
	Cantieni	Arthur	SP	Präsident
	Derrer	Jörg	SP	Stimmenzähler
	Dean	Cornelia	SP	
	Dellagiacoma	Claudio	FDP	
	Flück	Christian	Pro Stein	Stimmenzähler
	Frei	Christoph	Pro Stein	
	Gruhler Heinzer	Irene	SP	
	Käser	Werner	FDP	
	Marchetto	Gian Luca	SVP	Vize-Präsident
	Ochsner	Daniel	SVP	
	Oster	Rolf	SP	
	Rossi	Jean-Marc	ÖBS	
	Schäffeler	René	FDP	
	Spescha	Peter	SP	Aktuar
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
	<u>Stadtrat</u>			
	Eimer	Claudia Pia	Stadtpräsidentin	
	Böhni	Ernst	Sicherheitsreferent	
	Hug	Beat	Finanzreferent	
	Oderbolz	Markus	Bau- und Werkreferent	
	Schilling	Heidi	Sozialreferentin	
	<u>Verwaltung</u>			
	Brügel	Stephan	Stadtschreiber	
	Grötchen	Robert	Polizeichef/Weibel	
	<u>GPK</u>			
	Weibel	Urs	Präsident	
Protokoll:	Widmer	Yvonne	Protokollführerin	

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2014
   Planung einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung auf dem Areal Fridau/Heinz: Kreditantrag über Fr. 240‘000
3. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Mai 2014
   Volksinitiative „Zukunftsgerichtete Infrastruktur“
4. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Mai 2014
   Volksmotion Reutemann „Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern“
   Anpassung von Art. 40 Verfassung der Einwohnergemeinde
5. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. April 2014
   Anpassung des Stellenplans der Stadt Stein am Rhein für die Legislaturperiode 2013 - 2016
6. Interpellation Irene Gruhler Heinzer vom 13. Juni 2014
   „Neugestaltung Chirchhofplatz“
7. Interpellation Claudio Dellagiacoma vom 9. Juli 2014
   „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG) bei der Altersheimrechnung“
8. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Arthur Cantieni eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

INNERES, Einwohnerrat, Protokolle **03.20.005**

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2014 wird genehmigt.

BAU, Städtische Gebäude, Städtische Gebäude **00.25.**

BAU, Städtische Gebäude, Fridau-Areal **00.25.034**

BAU, Städtische Gebäude, Heinz GB Nr. 284 **00.25.045**

BAU, Städtische Gebäude, Parkhaus Areal Heinz/Fridau **00.25.096**

2. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2014
Planung einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung auf dem Areal Fridau/Heinz: Kreditantrag über Fr. 240‘000

Markus Oderbolz, Baureferent, verweist auf den unterbreiteten Kreditantrag. Ende August 2013 hat das Architekturbüro Kräher, Jenni + Partner AG die Resultate einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Grundstücke Fridau/Heinz und Pflanzgärten, Areal Untertor mit Pflanzgärten, Nudli- und Altersheimareal mit der Liegenschaft Irmiger präsentiert. Die Studie wurde in Auftrag gegeben, um die allfälligen Auswirkungen des neuen Raumplanungsgesetzes für die vielen Flächen und Bauten,

welche Stein am Rhein hat, beurteilen zu können und allfällige Nutzungen zu klären, um bei einer allfälligen Umsetzung bereit zu sein, um zu planen.

Der Stadtrat hat sich in einem Workshop im Oktober 2013 und einer Klausur-Tagung im Februar sowie der Liegenschaftensitzung im April vertieft mit dieser Studie auseinandergesetzt. Der Stadtrat hat auch beschlossen, dass er eine aktive Liegenschaften- und Immobilienpolitik betreiben möchte. Die Studie wurde auch der Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit und Umwelt präsentiert. Das Resultat dieser Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass auf dem grossen Areal Fridau/Heinz mit Pflanzgärten von 14‘376 m^2 vielfältige Überbauungsoptionen möglich sind. Die grossen Grundstücke am westlichen Stadtrand sind für die Entwicklung entscheidend. Die Studie hat vorgeschlagen und auch präsentiert, dass primär die Parkierung von Besuchern mit Auto und Bus auf dem Areal gelöst werden könnte. Weiter wäre eine oberirdische Nutzung damit verknüpfbar wie Alters- und Pflegeheim, Stadtverwaltung, Kindergarten oder Kindertagesstätte, wie ausgeführt im ebenfalls zugestellten Bericht. Die Machbarkeitsstudie wurde durch den Stadtrat verabschiedet und es wurde festgehalten, dass an eine Entwicklung gedacht werden sollte und das erste Thema die Lösung der Parkierung wäre. Das Thema Parkierung ist jetzt auf dem Oberen und Unteren Obstmarkt und im Bereich Undertor angesiedelt. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten und dem Stadtrat einen Kreditantrag zu unterbreiten.

Die Parkierung für interessierte Altstadtbewohnerinnen und -bewohner und für die mit Auto und Bussen anreisenden Besucherinnen und Besucher sollte auf dem Fridau/Heinz-Areal plus Pflanzgärten gelöst werden. Oberirdisch, über der Parkierung, sind vielfältige Nutzungen wie Wohnen sowie öffentliche Nutzungen z.B. Kindergarten möglich. Ein Thema das über kurz oder lang auf die Stadt zukommen wird. Die Parkierung kann wegen der Lage am Stadtrand und zum Stadtgarten, der Topographie mit leichter Hanglage, der möglichen eingeschossigen Bauweise und den damit verbundenen günstigen Baukosten gut gelöst werden. Dies gilt es mit dem Geld des Kreditantrags eingehend zu untersuchen und zu bestätigen. Zudem könnte bei den möglichen vielfältigen oberirdischen Nutzungen Lösungen gesucht werden, wie dies mit einer Tiefgarage verbunden werden kann. Vielfach musste etwas geplant werden, ohne dass bekannt war, was dies für Konsequenzen hat. Da wäre man mit einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung einen Schritt voraus und könnte z.B. sagen, dass an diesem Ort wieder ein Kindergarten geplant werden könnte. Wichtig ist auch zu wissen, dass die beiden auf dem Areal stehenden Wohnhäuser als nicht sehr wertvoll eingestuft wurden und auf keiner Inventarliste stehen.

Im Rahmen dieses Kreditantrages soll für die oberirdische Nutzung eine Vorstudie erstellt werden, die vor allem vielfältige Nutzungen zulässt und die Auswirkung auf die Parkierung aufzeigt. Gleichzeitig sollen auch die weiteren Planungsschritte aufgezeigt werden, wer auch immer diese oberirdische Nutzung in Anspruch nehmen sollte. Auf den nicht mehr benötigten Parkierungsflächen beim Undertorplatz ist angedacht, dass Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden für künftige Nutzungen und auch Zwischennutzungen. Es kann sein, dass eine Zwischennutzung stattfindet, die dann aber aufzeigt, was möglich ist. Die Machbarkeitsstudie zeigt dies nicht auf oder nur am Rande angedeutet.

Die Planungsziele sind:
- Vorstudie, erweitert bis zu einem Vorprojekt für eine Parkierung gemäss der Bedarfsanalyse, die vom Parkhausprojekt Undertor vorliegt.
- Vorstudie für die unterschiedlichen oberirdischen Nutzungen mit den Auswirkungen auf die Parkierung und Finanzierung.

- Vorschlag für die weiteren Planungsschritte für die oberirdische Nutzung.
- Aufzeigen von künftigen Nutzungen/ Zwischennutzungen beim Undertor-Gebiet und beim Obstmarkt.
- Ausreichende Grundlagen für die Sicherstellung der Finanzierung der Tiefgarage müssen nachgewiesen werden. Die finanzielle Situation der Stadt ist nicht so gut, dass einfach Bauten in dieser Grössenordnung erstellt werden können.

Die Kosten und Projektbestandteile sind vorliegend und bestehen aus einem Teil Vorstudie/Vorprojekt für eine Parkierung von Fr. 160‘000, Prüfung einer oberirdischen Nutzung mit weiteren Planungsschritten von Fr. 50‘000 sowie Studie von möglichen Nutzungen und Zwischennutzungen auf dem Obstmarkt Fr. 30‘000.

Die Termine sind in der Vorlage detailliert dargestellt und wenn alles zeitgerecht in Angriff genommen wird, kann mittelfristig mit der Lösung einer Parkierung in der Fridau gerechnet werden.

Der Stadtrat erachtet die Erarbeitung von Grundlagen für die Parkierung – wie dies im Nachgang zur Volksabstimmung zum Parkhaus auf dem oberen Obstmarkt postuliert wurde – als wichtig und notwendig. Mit dem Bau des Parkhauses können Vorgaben, die teilweise seit Jahren aufgeschoben wurden, erfüllt werden:

- Den Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohnern werden in Fussgängerdistanz Parkplätze angeboten. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung der Wohn- und Lebensqualität in der Altstadt, die Wohnlage wird aufgewertet.
- Die Parkplätze auf dem Underen Obstmarkt und im Hettler können aufgehoben, das Stadtbild aufgewertet werden.
- Die Neugestaltung des Undertorplatzes ist im vorliegenden Projekt integriert.
- Den Kunden der Altstadt, den Besucherinnen und Besuchern werden Parkplätze in Fussgängerdistanz angeboten, der Suchverkehr wird minimiert.
- Der Undertorplatz steht für Veranstaltungen zur Verfügung.
- Für das Abstellen der Reisecars wird eine Lösung erarbeitet; die Fahrzeuge werden nicht in unmittelbarer Nähe der Altstadt abgestellt.

Der Stadtrat beantragt, den Kredit für die Planung einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung auf dem Fridau-/Heinz-Areal von Fr. 240‘000 zu genehmigen.

René Schäffeler, FDP, nimmt im Namen der Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit und Umwelt zur Vorlage des Stadtrates vom 9. Juli 2014 betreffend Planung einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung auf dem Areal Fridau/Heinz (Kreditantrag über Fr. 240‘000) wie folgt Stellung:

Die Kommission hat die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu den rechtsrheinischen Grundstücken der Stadt begrüsst. Die vorliegende Vorlage ist ein erster Ausfluss aus dieser Studie. Sie setzt bei der Parkierung an. Wie in der Vorlage erwähnt, sind hier Lösungen zu erarbeiten, bevor andere Projekte angegangen werden können. Allerdings geht es nicht nur um die Planung einer Tiefgarage, sondern um ein Gesamtkonzept für die Liegenschaften Fridau/Heinz, aber auch den oberen Obstmarkt.

Bei der Ausarbeitung der Vorstudien/Vorprojekte müssen aus Sicht der Kommission folgende vier Punkte beachtet werden:

1. Eine angemessene Wirtschaftlichkeit und geringe finanzielle Belastung müssen zentrale Ziele der auszuarbeitenden Projekte sein. Die aufgrund verschiedener Grossprojekte erheblich angestiegene und weiter ansteigende Fremdverschuldung der Stadt erlaubt nicht, an dieser Stelle ein neues finanzielles Abenteuer einzugehen. Um die-

se Ziele zu erreichen, sind Verkäufe von Parzellen und Einstellplätzen, Baurechtsvergaben, externe Betriebskonzepte usw. in die Überlegungen einzubeziehen.
2. Es muss ein Bauzonenabtausch angestrebt werden, damit private Wohnungsbauten auf dem Areal Fridau/Heinz ermöglicht werden und damit die finanziellen Ziele erreicht werden können.
3. Die Planung muss ein Gesamtparkierungskonzept für die Stadt beinhalten, auch dies ist gerade im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wichtig.
4. Die Vorstudie zur oberirdischen Nutzung muss auch den oberen Obstmarkt betrachten. Sie möchten nicht, dass hier langfristig einfach ein riesiger ungenutzter Platz entsteht.

Unter Voraussetzung, dass die vorstehenden vier Punkte Eingang in diese Vorstudie/Vorprojekte finden, befürwortet die Kommission die Vorlage und empfiehlt sie zur Annahme.

Eintreten

Werner Käser, FDP, und die bürgerliche Fraktion begrüsst den Willen des Stadtrates, die Weiterentwicklung der Stadt anzugehen. Die Machbarkeitsstudie zu den rechtsrheinischen Grundstücken war ein Schritt dazu, welcher bestätigt hat, dass zuerst die Parkierung gelöst werden muss. Aus dieser Erkenntnis folgt ein weiterer Schritt mit diesem Planungskredit. Allerdings geht es um mehr als den Bau einer Tiefgarage. Es geht um die sinnvolle Nutzung des über 14‘000 m^2 grossen Grundstücks für die Zukunft.

Die bürgerliche Fraktion erwartet, dass die Studie konkret Auskunft gibt über die Wirtschaftlichkeit einer Arealüberbauung bzw. über die mögliche Finanzierung mittels gemischter öffentlicher/privater Investitionen. Dabei sollen die nahe gelegenen Areale am Obstmarkt im Sinne einer ganzheitlichen Konzeption nicht ausser Acht gelassen werden.

Er verweist auf das Schreiben an alle Einwohnerräte, mit dem von Dritter Seite versucht wurde, Einfluss zu nehmen. Dies ist grundsätzlich legitim, der Brief hat ihn grundsätzlich nicht sehr gestört, der Ton darin jedoch schon. Er möchte darauf hinweisen, dass die Einwohnerräte keine Marionetten des Stadtrates oder von jemand anderem sind.

Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Ruedi Vetterli, parteilos, erklärt, dass die SP-Fraktion erfreut ist, dass mit diesem Antrag verschiedene Probleme der Stadt angegangen werden möchten. Zum einen betrifft das die Parkplatzsituation, aber auch das Bedürfnis nach Raum für Wohnen, Alterswohnungen, Stadtverwaltung, Kindergarten, Kita etc. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die beiden grossen Grundstücke am westlichen Altstadtrand für die Entwicklung von Stein am Rhein entscheidend sind. Dieser Einschätzung schliessen sie sich vollständig an und sie haben sich erlaubt, noch ein paar andere Gedanken dazu zu machen.

Es wurden aber auch ein paar Fragen und Gedanken aufgeworfen, die bei der Beurteilung der Vorlage ebenfalls einbezogen werden müssen:

Wenn eine solche Tiefgarage gebaut wird, muss man wissen, was danach oben drauf kommt: Thema Statik, Belüftung, Ein- und Ausfahrten, Lift, Haustechnik etc.. Gemäss Vorlage werden in der Planung für die oberirdische Nutzung Vorstudien erstellt, um eine möglichst vielfältige Nutzung zuzulassen inkl. Vorschläge für die unterschiedlichen oberirdischen Nutzungen. Sie stellen sich das schwierig vor, wenn bei der Planung der Tiefgarage alle oberirdischen Optionen offen sein sollen.

Noch wesentlicher ist, dass die Stadt mit Einbezug der Bevölkerung dabei ist, das Leitbild neu zu erarbeiten. Er war Mitglied der Arbeitsgruppe für Raumplanung und Mobilität, zwei Aspekte, die ja durchaus mit dem Bau einer Tiefgarage zu tun haben. Aus den sehr interessanten Diskussionen mit den Vertretern der Bevölkerung hat er mitgenommen, dass es da verschiedene Ideen und Visionen gibt, wie generell mit Autoparkplätzen, Kindergarten-Standorten, Standort für Alterswohnungen (im Städtli, ausserhalb Städtli) und dem Tourismus allgemein umgegangen werden soll. Da gibt es Ideen von mehr Parkplätzen im Städtli bis zu grossen Parkplätzen beim Egli-Areal und Richtung Hemishofen mit elektroangetriebenen Shuttle-Bussen, um möglichst wenige Touristen-Autos im und ums Städtli zu haben, aber dennoch Parkplätze für die Geschäfte im Städtli etc. Es ist klar geworden, dass da verschiedene Werte und Idealvorstellungen vorhanden sind und noch eine Klärung nötig ist. Sie sind sich nicht sicher, ob es richtig ist, mit der Parkierung zu beginnen, da doch alles miteinander vernetzt ist. Man könnte auch damit beginnen, welche Touristen man möchte oder möchte man mehr Altersdurchmischung in der Bevölkerung. Genau dafür ist die Leitbild-Erarbeitung ja dann.

Auch für die SP-Fraktion ist die Vorstellung, die parkierenden Autos unter den Boden zu bringen, Platz zu haben für Alterswohnungen, Kindergarten, etc. sehr verlockend und sie stehen einem solchen Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Sie sind trotzdem zur Überzeugung gelangt, dass jetzt tatsächlich zuerst das Ergebnis des Leitbildprozesses abgewartet werden muss. Mit einer Zustimmung zur Vorlage würde diesem Prozess zumindest in Teilen vorgegriffen werden und das wäre gegenüber der am Leitbildprozess engagierten Bevölkerung nicht in Ordnung. Das wäre ja fast so wie: die Bevölkerung ist eingeladen, am Leitbild mitzudenken, man sucht nach Lösungen, aber eigentlich wissen wir, was am besten ist und fangen jetzt schon mal an. Das geht nicht, damit würde dann auch die Sachlichkeit wieder mit Emotionalität überdeckt und das kommt dann meistens nicht gut raus. Alle die schon länger dabei sind, haben ein kleines Parkhaus-Trauma.

Sie wissen, dass mit der Tiefgarage inkl. oberirdischer Nutzung verschiedene Themen angegangen werden, die wichtig und zum Teil auch dringend sind. Da die Verabschiedung der definitiven Leitbild-Version auf das 1. Quartal 2015 terminiert ist, ist es aber vertretbar, noch ein paar Monate auf die Ergebnisse zu warten.

Die SP-Fraktion wird deshalb nicht eintreten mit der Bitte, das Leitbild abzuwarten und dann vielleicht einen auf das Leitbild abgestützten, von der Bevölkerung eher mitgetragenen Antrag vorzulegen.

Ruedi Vetterli betont noch einmal, dass es sehr positiv ist, dass vorhandene Probleme angepackt werden. Aber mit den zusätzlichen Monaten vergibt man sich nichts. Man spricht immerhin von einer knappen Viertelmillion Franken, die dann wahrscheinlich erfolgsversprechender eingesetzt werden könnten. Im Falle einer Annahme würde es sich die SP-Fraktion offen halten, den Antrag auf eine Volksabstimmung zu stellen.

Arthur Cantieni, Einwohnerratspräsident, hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt hat und dieser jetzt zur Diskussion steht.

Jean-Marc Rossi, ÖBS, verweist auf die letzte Vorlage für ein unterirdisches Parkhaus, welche Fr. 17 Mio. gekostet hätte für 200 Parkplätze und enorme Summe in der Planung verschlungen hat. Am Schluss wurde die Vorlage von der Bevölkerung abgelehnt. Bevor wieder Unkosten entstehen und jahrelang projektiert wird, soll sich zuerst die Bevölkerung äussern können. Wenn die Bevölkerung im Leitbild wirklich glaubwürdig einbezogen wird, gebieten sich solche Ausbaupläne während des Prozesses nicht.

Ausserdem bleiben seiner Meinung nach, grundsätzliche Fragen unbeantwortet. Wie z.B. die Verkehrsführung, damit Touristen abgefangen werden, bevor sie in der Stadt herumkurven und Parkplätze suchen und wo die Reisecars parkiert werden können. Diese Probleme können nur in der Gesamtheit gelöst werden. Dazu gehören dann auch die anreisenden Fahrzeuge von Kreuzlingen und Winterthur her, die zuerst die Rheinbrücke passieren, bevor sie einen Parkplatz suchen und finden.

In der Studie wurde das Gebiet südlich vom Bahnhof nicht einmal in Betracht gezogen für Parkplätze für Reisecars oder andere Nutzung, obwohl es sich um eine Fläche in der Grösse der Altstadt handelt. Die Nähe des Bahnhofs hat ein grosses Potential und ist auch ein Teil für die Entwicklung der Stadt.

Bei allen grossen Bauprojekten der vergangenen Jahre wurde immer die fehlende Mitsprache der Bevölkerung kritisiert. Es ist Zeit, dass man dieses Versprechen wahr macht und die Bevölkerung in die Planung miteinbezieht. Der Leitbildprozess ist ein erster Schritt dazu. Auch er findet es positiv, dass der Stadtrat diese Probleme angeht, aber vor dem fertigen Leitbild ist dies noch etwas zu früh.

Abstimmung zum Eintreten

Bei 7 Ja- zu 7 Nein-Stimmen wird durch Stichentscheid des Präsidenten auf die Vorlage nicht eingetreten.

Mitteilung an
Bau-/Werkreferat
Bereichsleiter Bau
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnergemeinde **03.15.**

INNERES, Einwohnergemeinde, Volksinitiativen **03.15.015**

3. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Mai 2014 Volksinitiative „Zukunftsgerichtete Infrastruktur“

Markus Oderbolz, Baureferent, erläutert, dass die Initiative von Claudio Götz als einzig genannter Initiant am 24. Februar 2014 mit 134 gültigen Unterschriften eingereicht und vom Stadtrat am 12. März 2014 als zustande gekommen, erklärt wurde.

Wichtig ist der Wortlaut der Volksinitiative „Zukunftsgerichtete Infrastruktur“: *Die Unterzeichner verlangen gemäss Gemeindeverfassung Art. 11 den Bau einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung für Infrastrukturbauten wie: Altersheim, Spitex, alters- und kindergerechte Betreuungsangebote (Kita), altersgerechte Wohnungen, Gemeinschafts-Hausarztpraxis, Kindergarten.*

Dies sind Themen, die beim vorangehenden Traktandum bereits zur Sprache gekommen sind.

Bei der formellen Prüfung konnte man feststellen, dass das Initiativbegehren in der Form der allgemeinen Anregung gehalten ist und insbesondere die Erstellung einer Tiefgarage mit darüber liegenden Bauten verlangt, die nicht zwingend und nicht ausschliesslich von öffentlichem Nutzen und Interesse sind (z.B. Gemeinschaftspraxis, Kita, altersgerechtes Wohnen usw.).

Die materielle Prüfung, die vorgenommen wurde, hat gezeigt, dass Initiativen gemäss Art. 11 der Stadtverfassung vom 21.03.2003 möglich sind, *zur Schaffung neuer Gemeindeaufgaben und Einrichtungen, zum Erlass, zur Abänderung oder Aufhebung von Vorschriften der Verfassung und von allgemein verbindlichen Reglementen*.

Weiter wird erläutert, was zu den eigentlichen Gemeindeaufgaben gehört. Darauf möchte er nicht weiter eingehen. Wichtig scheint ihm, dass die Möglichkeit besteht, solche in der Initiative erwähnten Bauten und Anlagen auf politischem Weg einzufordern. Zudem gibt es in Stein am Rhein eine Präjudiz und zwar die Volksinitiative „Auch vor der Brugg“. Dort wurde des Langen und des Breiten erläutert, wieso diese Initiative als gültig erklärt wurde, einige Anwesenden waren dort dabei. An die Abwicklung, wie mit dieser Volksinitiative umgegangen wurde, kann man sich sicher noch erinnern.

Das Begehren nach dem Bau von Infrastrukturbauten wurde nochmals überprüft, ob im Sinn von der Einheit der Materie ausgegangen werden kann. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Initiativtext nicht zwingend vorschreibt, dass die Stadt als Bauherrin bei den geforderten Infrastrukturbauten auftreten soll. Damit kann im weitesten Sinn von der Einheit der Materie ausgegangen werden. Das ist das Fazit, dass sich für den Stadtrat auch nach Rücksprache mit den kantonalen Ämtern ergeben hat.

Bei einer umfassenden Planung für das in den Erläuterungen der Initiative als Beispiel genannte Baugebiet im Westen der Altstadt (Liegenschaft Heinz und Fridau) ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass Planungsinstrumente geschaffen und/oder der Zonenplan zu ändern sein wird. Damit ist die Neuschaffung bzw. Änderung einer rechtlichen Norm nicht ausgeschlossen. So ist allenfalls die Anpassung eines Reglements möglich.

Die Grundlage der Initiative ist der Bau von Infrastrukturbauten wie sie beschrieben wurden. Bei der sachlichen Wertung ist es etwas schwierig, da die ganze Volksinitiative sehr umfassend gehalten ist und sich nicht auf ein Gebiet beschränkt und nicht ortsbezogen, sondern themenbezogen abgefasst ist. Um das Initiativbegehren umzusetzen, wäre ein Baukredit vorzulegen und aufgrund der gesetzlichen Fristen und dem weitgefassten Initiativtext kann ein Baukredit nicht direkt vorgelegt werden. Fragen bezüglich Standort, Erschliessung und Verkehrsaufkommen, Bedürfnisabklärung und Interessenabfragen bezüglich der Infrastrukturbauten müssten geklärt werden.

Auch die Initiative „Auch vor der Brugg“ war weit gefasst, verschiedene Themen wurden danach festgelegt und durch das Volk gut geheissen.

Das Vorgehen bezüglich dieser Initiative sieht vor, dass zuerst Grundlagen und Planungsinstrumente erarbeitet werden müssen, wie in der Vorlage beschrieben. Man rechnet dafür mit etwa 18 Monaten. Danach kann eigentlich erst ein Kredit beantragt werden, der durch das Volk genehmigt werden muss. In einer zweiten Phase, die je nach Projekt zwischen 1 – 5 Jahren dauern kann, muss der genaue Standort evaluiert, detaillierte Abklärungen bezüglich Finanzierung gemacht werden und auch mögliche Etappierungen. Erst in der dritten Phase ist es dann möglich, auf die Forderung der Volksinitiative einzugehen und diese auch zu erfüllen.

Das Vorgehen wäre dann so, dass der Stadtrat zuerst einen Kredit haben müsste, um die Grundlagen dieser Volksinitiative überhaupt bearbeiten zu können. Dies ist beschrieben unter Pkt. 3 auf Seite 6 der Vorlage. Auf die Finanzierung möchte er nicht weiter eingehen und möchte zur Würdigung und Schlussfolgerung kommen.

Eine Initiative ist sinnvoll, wenn klare Bedürfnisse formuliert werden. Die Formulierung der vorliegenden Initiative lässt sowohl den Standort als auch die Frage der oberirdischen Nutzung offen. Allein die Abklärung dieser essentiellen Fragen ist aufwändig, so

dass der Zeitrahmen einer zielorientierten Umsetzung eines Projektes in die Ferne rücken kann. Die Anforderung an eine oberirdische Nutzung ausschliesslich mit Infrastrukturbauten in Stadtbesitz schränkt eine städtebaulich wünschenswerte Durchmischung des Quartiers enorm ein. Weiter schränkt dies die Finanzierung derart ein, dass private Investoren schwerlich einbezogen werden können, da Wohnbauten in der Initiative nicht vorgesehen sind.

Der Stadtrat hat im vorangehenden Antrag bereits die vorliegende Planung und die Machbarkeitsstudie erwähnt, die sicher hilft, einen Teil der Initiative aufzunehmen. Aufgrund der Komplexität ist man nicht dazu gekommen, einen Gegenvorschlag vorzubereiten. Aufgrund der Planungsschritte und der Machbarkeitsstudie, die der Stadtrat bereits in die Wege geleitet hat, war dies auch nicht opportun.

Das weitere Vorgehen wird auf Seite 7 der Vorlage definiert. Was passiert, wenn der Einwohnerrat die Initiative ablehnt, was, wenn der Einwohnerrat zustimmt und auch, dass es die Möglichkeit gibt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Der Stadtrat beantragt, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, das Initiativbegehren „Zukunftsgerichtete Infrastrukturbauten“ mit dem Kreditbegehren über Fr. 430’00 für die Planungskosten der Phase 1 den Stimmberechtigten der Stadt Stein am Rhein mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

René Schäffler, FDP, erklärt, dass die Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit und Umwelt die Vorlage geprüft hat und dazu wie folgt Stellung nimmt:

Die Initiative greift Herausforderungen auf, welche schon lange diskutiert werden (z.B. Parkplatzsituation, Alterswohnungen) und fordert einen mutigen Schritt nach vorne. Die Kommission kann dies und die Beweggründe des Initianten und der Mitunterzeichnenden nachvollziehen, denen die politischen Mühlen zu langsam mahlen. Siehe vorangehende Abstimmung. Sie hat entsprechende Sympathien für die Anliegen der Initiative.

Die Kommission teilt die Einschätzung des Stadtrates, die Initiative trotz möglicher Bedenken aufgrund ihres unbestimmten und Sachgeschäfts-Charakters als verfassungskonform einzustufen. Dies in erster Linie aufgrund der Maxime „in dubio pro populo“ und aufgrund des Vorgehens im Präzedenzfall „Verschönerung Vor der Brugg“.

Die Umsetzung der weitreichenden und in vielerlei Hinsicht sehr allgemein gehaltenen Volksinitiative ist allerdings sehr schwierig. Konkret ist die Forderung der Initiative nach dem Bau einer Tiefgarage. Wo diese zu stehen kommt, ist offen. Weiter fordert die Initiative die oberirdische Nutzung für Infrastrukturbauten. Welche ist offen, hier werden im Initiativtext Beispiele angeführt. Aus dem Initiativtext ist nicht zu schliessen, dass die Stadt für die darin angeführten Bauten als Bauherrin und Betreiberin auftreten muss. Nicht alle im Initiativtext aufgeführten Bauten entsprechen heute Gemeindeaufgaben und die Initiative fordert auch keine Schaffung solcher neuen Gemeindeaufgaben. Was als Infrastrukturbauten zu betrachten ist und was nicht, ist unklar. Allerdings dürfte eine oberirdische Nutzung für privaten Wohnungsbau nicht dem Wortlaut der Initiative entsprechen. Somit schränkt die Initiative trotz ihrem allgemeinen Charakter die Stadt stark ein:

1. Es kommen nur wenige Standorte für die Realisierung der Initiativanliegen in Frage.
2. Die Infrastruktur wird an einem Standort konzentriert, was städtebaulich und bezüglich der Erschliessung der einzelnen Quartiere nicht optimal ist.
3. Die Initiative schränkt die oberirdische Nutzung stark ein, was finanziell negative Auswirkungen für die Stadt hat.

Bezüglich verschiedener genannter Infrastrukturbauten sind inzwischen bereits Weichen gestellt. Das Stimmvolk hat im Mai der Erweiterung und Sanierung des Alters- und Pflegeheims zugestimmt. Bezüglich Gemeinschaftsarztpraxis hat der Einwohnerrat im Juni eine Beteiligung an einer entsprechenden Immobiliengesellschaft bewilligt.

Die Initiative hat weitreichende finanzielle Konsequenzen für die Stadt. Andererseits ist der finanzielle Spielraum der Stadt, deren Verschuldung in den letzten Jahren bereits erheblich angestiegen ist und mit den anstehenden Projekten weiter ansteigen wird, stark gestiegen. Schliesslich benötigt die Umsetzung der Initiative wegen ihres weitreichenden Charakters erhebliche Zeit für Machbarkeitsstudien, Planungen usw.

Aus all diesen Gründen schliesst sich die Kommission der Haltung des Stadtrates an und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Werner Käser, FDP, geht davon aus, dass die Volksinitiative ganz offensichtlich lanciert wurde, um dem Stadtrat bei der Umsetzung verschiedener Anliegen aus dem Volk Beine zu machen. Das ist den Initianten gelungen, wie unter Traktandum 2 festgestellt werden konnte.

Mit dem Initiativtext in Form einer allgemeinen Anregung hat die Bürgerliche Fraktion allerdings Mühe. Zu viel wird da hineingepackt, zu vage sind manche Formulierungen. Es scheint, als ob auf diese Weise von möglichst vielen Seiten Unterstützung erhofft wird. Den Wortlaut der Initiative umzusetzen, dürfte für die Stadt Stein am Rhein kaum verkraftbar sein. Mit der Zustimmung des Stimmbürgers zur Altersheim-Sanierung, mit der Kreditgenehmigung des Einwohnerrates zur Aussenanlage Kita und mit der Zustimmung zum Ärztezentrum sind Entscheide gefallen, welche der Initiative zum Teil widersprechen, ihr zum andern Teil zuvorkommen.

Deshalb wäre es das Beste, der Initiant würde seine Initiative zurückziehen. Macht er das nicht, entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Bürgerliche Fraktion wird die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Dies, weil sie der Überzeugung sind, dass das schrittweise Vorgehen des Stadtrates mehr Erfolg verspricht und finanziell tragbarer bleibt.

Peter Spescha, SP, und die SP-Fraktion begrüssen, dass Bürger etwas bewegen wollen, sich Gedanken machen, sich für ihre Interessen engagieren und ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen.

Was will nun diese Initiative? Die Initiative verlangt - er zitiert: „den Bau einer Tiefgarage mit oberirdischer Nutzung für Infrastrukturbauten wie Altersheim, Spitex, alters- und kindergerechte Betreuungsangebote (Kita), altersgerechte Wohnungen, Gemeinschafts-Hausarztpraxis, Kindergarten“. Heruntergebrochen verlangt die Initiative, dass die Stadt Stein am Rhein eine Garage und auf dieser Garage zusätzlich eigene städtische Gebäude baut. Der Bau eines Parkhauses, das scheint ihm für ein solches Bauwerk sowieso der ehrlichere Name, und die oberirdische Nutzung nur für Infrastrukturbauten beschränkt die Überbauungsmöglichkeiten sowohl in Hinsicht auf die Bauten wie auch auf die Finanzierung.

Der Zeitrahmen zur Umsetzung der Initiative ist stark eingeschränkt. Innerhalb von 18 Monaten müsste die Grundlagenerarbeitung erfolgen wie z.B. ein geeigneter Standort evaluiert werden, ein Vor- und Bauprojekt für die Gesamtüberbauung, also Parkhaus und darauf zu erstellenden Bauten, ausgearbeitet werden. Zudem müsste eine Zonen-

planänderung erfolgen, welche in Anbetracht der aktuellen Situation des Raumplanungsgesetzes nicht so einfach über die Bühne gehen kann und die Zustimmung des Kantons erfordert. Und über dieses ganze Paket müsste innerhalb sehr kurzer Frist eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Die mögliche Projektsumme im Bereich von Fr. 40-50 Mio. führt zu einem weiteren grossen Hindernis. Die Stadt Stein am Rhein verfügt nicht über die finanziellen Mittel, eine solche Projektstumme zu stemmen.

Wie schon im vorangegangenen Geschäft gesagt worden ist, wird unter Einbezug der Bevölkerung an einem Leitbild gearbeitet. Das Leitbild soll auch die Richtung in Bezug auf die Verkehrspolitik unserer kleinen Stadt vorgeben. Würde jetzt der Bau eines Parkhauses forciert, ohne Berücksichtigung was im Leitbild steht, wäre das Leitbild bereits überholt, bevor die Druckerschwärze getrocknet ist.

Weiter ist zu überlegen, wie zukunftsträchtig es ist, ein Parkhaus mitten in unserem Ort zu bauen. Stein am Rhein beschränkt sich nicht nur auf die Altstadt. Auch die Gebiete ausserhalb der Stadtmauern gehören zum Städtchen. Er erinnert sich noch daran, dass Zürich einst eine Autobahn mitten in die Stadt ziehen wollte. Ein Teil davon wurde auch gebaut, bevor man erkannt hat, dass dies doch nicht die Lösung ist. Heute wird die Stadt mit einem Autobahnring umfahren. Nun, Stein am Rhein ist nicht Zürich, aber Stein am Rhein ist eine Touristenattraktion und wird von sehr vielen Besuchern per Auto oder Reisecar angefahren.

Es ist eine Tatsache, dass in Stein am Rhein bis jetzt weder für das Verkehrs- noch das Parkplatzproblem eine Lösung vorliegt. Die Initiative trägt aber nicht zur Lösung dieser Probleme bei, sondern verlagert sie nur. Würde die Initiative angenommen und umgesetzt, könnte man getrost von dem reden, was der Initiant im Begleittext seiner Initiative schreibt: es würde Pflästerlipolitik betrieben. Das Problem muss grundsätzlich, ganzheitlich und zukunftsfähig gelöst werden. Ein übereilter Schnellschuss führt nicht zum Ziel.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten, wird die Initiative aber ablehnen.

Jean-Marc Rossi, ÖBS, weist darauf hin, dass die Initiative einen wichtigen Punkt anspricht: wie entwickelt sich Stein am Rhein. Es trifft bei der Initiative auch das zu, was sie dem Stadtrat vorwirft, den fehlenden Blick auf das Ganze und sie nimmt das Ergebnis des Leitbildprozesses vorweg. Er persönlich sieht keinen Sinn darin, dass man Einrichtungen, die bereits Räumlichkeiten belegen und die man gerade finanziert hat, in andere Räumlichkeiten verlegt werden. Wieso sollen die Kita oder das Rathaus umziehen? Was passiert dann mit dem Rathaus-Gebäude, steht dieses dann jahrelang leer wie das ehemalige Gebäude der Post? Mit der Initiative wird ein schädlicher Trend noch verstärkt, die Altstadt wird ausgehöhlt und stirbt aus, dafür werden am Rande Neubauten erstellt. Immer mehr Immobilien in der Altstadt stehen leer. Er würde es im Gegenteil richtig finden, wenn die StadtverwaltunDie unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger g, Kita und Mittagstisch nicht in der Peripherie stattfinden, sondern dazu beitragen, die Altstadt zu beleben.

Arthur Cantieni macht darauf aufmerksam, dass es bei diesem Traktandum kein Eintreten gibt, sondern nur eine Diskussion erfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss
Die Volksinitiative „Zukunftsgerichtete Infrastruktur“ wird dem Volk durch den Einwohnerrat einstimmig zur Ablehnung empfohlen.

Mitteilung an
Initiativkomitee "Zukunftsgerichtete Infrastruktur", Claudio Götz, Rietstrasse 45, 8260 Stein am Rhein
Bau-/Werkreferat
Stadtschreiber
Bereichsleiter Bau
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

4. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Mai 2014 Volksmotion Reutemann „Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern“ Anpassung von Art. 40 Verfassung der Einwohnergemeinde

Markus Oderbolz, Baureferent, erinnert daran, dass der Einwohnerrat die Volksmotion von Johanna Reutemann in der Sitzung vom 6. September 2013 als erheblich erklärt hat. Der Stadtrat wurde aufgefordert, die möglichen Auswirkungen dieser Volksmotion mitzuteilen.

Es geht darum, dass Art. 40 des Gemeindegesetzes mit folgendem Passus ergänzt werden soll: *„sowie Hinweis- und Schutzinventaren für Natur- und Kulturerbe-Objekte“.*

Die Beurteilung dieser Volksmotion wurde bereits ausführlich mitgeteilt, als sie dem Einwohnerrat zur Überweisung vorgelegen ist. Von Seiten des Stadtrates möchte er nochmals auf die wichtigsten Punkte hinweisen.

Im Bereich dieses Volksbegehrens liegen bereits diverse gesetzliche Bestimmungen vor, es geht um kantonales Gesetz und auch das Natur- und Heimatschutzgesetz. Inventare der Stadt Stein am Rhein und Richtlinien, die in der Bau- und Nutzungsordnung bereits bestehen, sowie um die bereits in einem Inventar festgehalten Bauten der Einstufungen A (sehr wertvoll) und B (wertvoll), die im Anhang zum Baureglement genau dokumentiert sind.

Auf Seite 2 der Vorlage liegt auch die Stellungnahme des Amts für Justiz und Gemeinden vor. Dabei geht es darum, dass so eine Verfassungsänderung durch das Amt genehmigt werden könnte.

In der Vorlage ist sehr ausführlich dargestellt, was Stein am Rhein diesbezüglich macht und Stein am Rhein ist eine Gemeinde, die bereits sehr viele solcher Instrumente in Kraft gesetzt hat. Davon konnten sich alle sicher bereits ein Bild machen. Wichtig ist, dass bei den Inventaren, die Stein am Rhein aufgestellt hat, das Naturschutzinventar behördenverbindlich, das Inventar der Schutzobjekte und der Ensembleschutz der Altstadt- und Vorstadtzone eigentümerverbindlich sind.

Der Stadtrat stellt fest, dass mit dem verlangten Einschub in Art. 40 der Verfassung eine besondere und spezifische Aufgabe in das Gemeindegesetz aufgenommen wird. Dies öffnet die Möglichkeit, spezielle Begehren und Interesse von allgemeinem, wie auf persönlichen Interesse zu verankern. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass in der Verfassung die Regelungen und Bestimmungen übergreifend und allgemein gefasst sein müssen.

Mit Beschluss Nr. 2 vom 6. September 2013 hat der Einwohnerrat den Stadtrat angewiesen, zur erheblich erklärten Volksmotion „Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern“ Bericht und Antrag vorzulegen. Stimmt der Einwohnerrat dem nachfolgenden Antrag zu, ist die Verfassungsänderung den Stimmberechtigten an der Urne zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Einwohnerrat signalisiert damit, dass er den Antrag im befürwortenden Sinn unterbreitet. Lehnt der Einwohnerrat den Antrag ab, gilt das Geschäft als erledigt und wird vom Protokoll abgeschrieben.

Gestützt auf die vorgehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat auftragsgemäss, den Stimmberechtigten die Ergänzung von Art. 40 der Verfassung der Einwohnergemeinde um den Passus *„sowie Hinweis- und Schutzinventare für Natur- und Kulturerbe-Objekte“* zu unterbreiten.

Er lautet neu wie folgt: *„Die Gemeindeaufgaben entsprechen Art.2 des Gemeindegesetzes. Weitere Gemeindeaufgaben ergeben sich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen aus den erarbeiteten Leitbildern sowie Hinweis- und Schutzinventaren für Natur- und Kulturerbe-Objekte und aus den aktuellen Ereignissen“.*

Gian-Luca Marchetto, SVP, stellt fest, dass sich der Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag intensiv beschäftigt hat. Da möchte er dem Stadtrat und der Kanzlei ein Kompliment aussprechen für die erbrachte Arbeit. Ein siebenseitiger Bericht und als Anhang ein Brief des Heimatschutzes Schaffhausen haben die Einwohnerräte als Grundlage für die Entscheidungsfindung erhalten.

Wie Stadtrat Oderbolz bereits ausgeführt hat, unterbreitet der Stadtrat aufgrund eines erhaltenen Auftrages, den Stimmberechtigten eine Ergänzung von Art. 40 der Verfassung der Einwohnergemeinde lautend *„sowie Hinweis- und Schutzinventaren für Natur- und Kulturerbe-Objekte“*.

Die bürgerliche Fraktion hat sich an ihrer Sitzung mit dem Thema auseinandergesetzt. Er möchte diesbezüglich die Aussage von Christian Flück im Protokoll vom 06.09.2014 zitieren: *„Wir sind der Meinung, dass eine Gesetzesänderung nicht notwendig ist, um schützenswerte Kulturobjekte auch für die Zukunft und die nachfolgenden Generationen zu sichern. Übergeordnet ist das Kantonale Gesetz über den Natur- und Heimschutz in Kraft. Darüber gibt es noch eidgenössische Bestimmungen und Gesetze. Die Rechtssicherheit ist in genügendem Masse vorhanden. Eine weitere Überregulierung braucht es diesbezüglich nicht.“* Einen weiteren Wortlaut aus dem Protokoll möchte er gerne auch noch in Erinnerung rufen, nämlich was Stadtschreiber Stephan Brügel gesagt hat: *„Die Verfassung ist das zentrale Rechtsdokument der Gemeinde und es ist im Gemeindegesetz festgehalten, was dort stehen muss. Mit dem „Hinweis- und Schutzinventar für Natur- und Kulturerbe-Objekte“ setzt man eine neue Aufgabe in das Rechtsdokument, das ist grundsätzlich nicht die Meinung der Verfassung. Die Verfassung regelt übergeordnet und nicht die spezifischen Sachen. Zudem wäre es eine unnötige doppelte Regelung.“* Schon wieder fällt der Begriff doppelte Regelung.

All diese Anliegen sind bereits in gesetzlichen Grundlagen festgehalten und müssen nicht noch explizit im Art. 40 der Verfassung festgesetzt werden. Die Gesetze und Bestimmungen sind in der Vorlage auf Seite 2 sehr detailliert ersichtlich und er möchte darauf verzichten, diese nochmals aufzuzählen. Wichtig erscheint ihm jedoch *„die Gemeinden erstellen und führen ein Inventar der Schutzzonen und Schutzobjekte“*. Auf Seite 4 der Vorlage ist detailliert aufgeführt, um was es eigentlich geht, um ein Naturschutzinventar und die Bau- und Nutzungsordnung. Die Erarbeitung und Inkraftsetzung weiterer Hinweis- und Schutzinventare müssten vorgenommen und durch die zuständi-

gen Instanzen und Oberbehörden genehmigt werden. D.h., es könnte von Stimmbürgern allenfalls angenommen oder abgelehnt werden. Also auch hier eine unnötige doppelte Regelung. Der von den Volksmotionären geforderte gesetzliche Schutz von einzelnen Objekten gibt es bereits im Art. 8 des Natur- und Heimatschutzgesetz.

Ausschlaggebend für ihn war jedoch die Stellungnahme des Heimatschutzes Schaffhausen, die als Anhang beiliegt: *„Die Stadtverfassung ist die Grundordnung der Stadt Stein am Rhein, in der die Gemeindeorganisation und die Kompetenzen der einzelnen Organe geregelt werden. Nur ein einziger Artikel weist in sehr allgemeiner Form auf die durch die Gemeindeorgane zu erfüllenden Aufgaben hin. Es scheint daher nicht sinnvoll, in der Verfassung auf einzelne spezielle Inventare hinzuweisen. Der Schutz der Baukulturobjekte zählt auch so zu den Aufgabenbereichen des Stadtrates, ohne dass dies speziell in der Verfassung erwähnt werden müsste. Es wäre zu befürchten, dass andere Interessengruppen im Sog dieser Volksmotion ebenfalls ihre Partikularinteressen in der Verfassung verankert haben möchten, was der Sache eher abträglich wäre als dienlich. Inventare und Gesetze werden sporadisch geändert und ergänzt."*

Die bürgerliche Fraktion ist der Meinung, dass doppelte Bestimmungen zu unterlassen sind. Dies erzeugt mehr Verwirrung als Klarheit. Deshalb lehnen sie die Motion Reutemann „Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern" ab.

Rolf Oster, SP, und die Fraktion haben sich ebenfalls sehr eingehend mit der gesamten Thematik befasst. Sie haben die Gesamtmenge der schützenswerten Objekte in Stein am Rhein angeschaut und überprüft, was darin enthalten ist und was nicht. Es geht eigentlich nicht um Doppelspurigkeiten, sondern es geht um einen Zusatz. Es geht um einen Zusatz von Kulturdenkmälern, die in der Gemeinde vorhanden sind und eine gesamtheitliche Bedeutung haben. Was in diesen Inventaren vorhanden ist, sind gewisse geschützte Objekte, aber was nicht enthalten ist, sind z.B. strukturierte Hausgemeinschaften wie es sie in Stein am Rhein gibt, mit Vorgärten, mit Rebhäuschen, die eigentlich nicht geschützt sind. Es gibt eigentlich keinen Grundsatz, dass das System schützt, sondern es werden nur einzelne Objekte geschützt. Man hat einen Schutz von mittelalterlichen Bauten. Was aber wichtig ist, ist die Geschichte von Stein am Rhein und da muss man sich vielleicht überlegen, wo diese beginnt und wo diese aufhört. Es braucht eine Kontinuität und dazu gehört auch die ganze Industrialisierung und diese ist nicht dabei. Man hat z.B. Industriebauten mit einem gewissen Alter, die zu Stein am Rhein gehören und nicht im Inventar sind. Man hat Befestigungsmauern im Rhein, man hat die Struktur der Rebhäuschen und auch alte Wege, die nicht geschützt und auch nicht inventarisiert sind.

Jetzt muss man sich fragen, was bringt ein Inventar? Ein Inventar bringt die Auflistung dieser verschiedenen Situationen und bringt eine Vereinfachung bezüglich Bauprojekte. Wenn ein Baugesucht bearbeitet werden muss, dann muss die Bauverwaltung die Voraussetzungen überprüfen. Mit dieser Liste von Kulturdenkmälern, welche erstellt werden soll, hat die Bauverwaltung eine vereinfachte Bearbeitung. Ein konkretes Beispiel ist die katholische Kirche. Sie ist kein schützenswertes Objekt, ist aber eine Jugendstil-Kirche, wahrscheinlich die Einzige in der Region. Sie gehört zur Geschichte von Stein am Rhein und ist sicher schützenswert. In den bestehenden Inventaren hat man Naturschutz im Vordergrund gehabt und man hat gewisse Objekte darin, bei denen der Fokus vor allem auf der früheren Zeit liegt. Aber die Zeit der letzten 200 Jahre hat man gar nicht angeschaut. Deshalb ist es bei der ganzen Thematik wichtig, dass auch diese Struktur inventarisiert wird.

Beim Schutz ist die Gemeindehoheit eigentlich sehr hoch. Es gibt Bundesrecht, es gibt Kantonsrecht aber die Gemeindehoheit ist am Höchsten. Die Gemeinde kann bestim-

men und wenn die Gemeinde bauen will, kann sie Gewisses über Bord werfen und dies muss man wissen. Deshalb sind er und die Fraktion eigentlich überzeugt, dass sie diesen Passus in die Verfassung übernehmen wollen.

Jean-Marc Rossi, ÖBS, findet es schade, dass der Stadtrat mit der Motionärin nicht Kontakt aufgenommen hat, bevor er seinen Bericht verfasst hat. Bei der Volksmotion geht es nicht darum, mit einem neuen Inventar Rechtsunsicherheit zu schaffen. Sondern im Gegenteil, aus der Vielfalt der bestehenden Inventare die für die Gemeinde relevanten Schutzobjekte aufzunehmen.

1. Auslegeordnung der bestehenden Inventare.
2. Bestimmen, welche Objekte im Interesse der Gemeinde schützenswert sind.
3. Die nötigen Verfahren und Bestimmungen einzuleiten.

Es geht nicht darum, den Denkmalschutz auf sämtliche je inventarisierte Objekte auszudehnen. Die Motionärin hat an der Einwohnerrat-Sitzung ausführlich dargelegt, dass es ihr um Kulturzeugen geht. Beispielsweise das kleine Türmchen am Ende des Stadtparks, welches erstaunlicherweise nicht geschützt ist, Badehäuschen oder Sandsteinhöhlen, welche früher als Bierkeller genutzt wurden, der Pfad zur Ergeten und Gebäude aus neuerer Zeit, wie die Massstab-Fabrik oder der Bunker aus dem zweiten Weltkrieg. Diese Objekte müssen nicht alle geschützt werden, es ist aber Aufgabe der Gemeinde, die historisch relevanten Objekte zu erhalten. Auf Initiative des Alt-Stadtrats Peter Roth sind jetzt drei Rebhäuschen geschützt. Aus historischer Sicht ist es aber wichtig, nicht die putzigsten Rebhäuschen zu schützen, sondern auch jene von bescheidener Herkunft. Diese geben Hinweise darauf, wie sie entstanden sind und auf die früheren sozialen Verhältnisse.

Viele der angesprochenen Objekte sind nur der älteren Bevölkerung bekannt, vielleicht nicht einmal allen. Es gehört auch zur Geschichte, dass mit der Zeit gewisse Objekte verschwinden. Es ist aber im Interesse einer Gemeinde, darüber zu entscheiden, welche verschwinden und welche erhalten werden sollen. Am Beispiel der abgerissenen Nudli-Fabrik wird ein solcher Fehler im Nachhinein besonders deutlich. Damit verlor man einen Zeitzeugen, wie in früheren Zeiten mit natürlichen Mitteln Energie gewonnen werden konnte. Im Fabrikgebäude könnte man das unterbringen, was man heute immer wieder vermisst: coole Lofts, moderne Büros in Stadtnähe und vielleicht sogar ein Hallenbad.

Zitat von Werner Käser in der Leitbild-Diskussion: *„wenn wir unseren Gästen keine andere Infrastruktur als nur die Fassade vom Rathaus bieten, müssen wir uns auch nicht wundern, wenn die Touristen nicht lange bleiben, es gibt dann auch nicht viel zu sehen“*.

Wenn wir den Blick über den Tellerrand werfen, sehen wir, was andere Orte bieten, was sie für Touristen anziehend macht, die wir auch gerne hätten. Es gibt Mühlen, die besichtigt werden können, Werkstätten und alte Industriefabriken. Das hatten wir auch und dazu gibt es historische Wege. Man könnte einen Weinbauweg machen, einen Wasserweg von der Quelle über die Kanalisation zum nicht mehr existierenden Pumpwerk, das zur Zeit der Cholera-Epidemie gebaut worden ist und ein historisches Zeugnis ist. Wissen die Kinder von heute, woher das Wasser kommt, wie es aufbereitet werden muss, bevor es wieder fliessen kann?

Er erwartet von der Stadt nicht, dass sie all diese Ideen verwirklicht, sondern dass das Potential erkannt wird und historisch wichtige Zeugen für spätere Generationen erhalten werden. Stein am Rhein hat eine historisch kompetente Stadtpräsidentin und einen ver-

sierten Architekten im Stadtrat, deshalb ist er ein wenig enttäuscht, dass der Stadtrat in seiner Antwort so wenig Sensibilität für dieses Thema zeigt.

Richtig befremdet hat ihn jedoch die Stellungnahme des Heimatschutzvereins, dies ist ein privater Verein. Die eigentlich zuständige Stelle wäre die Denkmalpflege gewesen, eine öffentliche Institution. Er weiss unterdessen, dass die Denkmalpflege angefragt wurde, aber nicht rechtzeitig geantwortet hat. Dass die Ressortleiterin der Denkmalpflege, Frau Flurina Pescatore, diese Volksmotion begrüsst, ist nicht überraschend. Man darf auch öffentlich mitteilen, dass sie die Umsetzung eines, alle Objektkategorien und Schutzebenen umfassenden, kommunalen Muster- oder Pilotinventars von Kulturerbe sehr gerne beratend begleiten würde. Aber es ist Aufgabe der Stadt bei der richtigen Stelle Antworten einzufordern und bei ausbleibenden Antworten nicht irgendeinen Verein anzufragen.

Es sind schockierend wertvolle Gebäude abgerissen worden, nur weil sie nicht dem Postkarten-Idyll entsprechen, sondern nur einen historischen Wert haben. Er wäre sicher, wenn Stein am Rhein die Rütliwiese hätte, würden sie darauf einen Parkplatz machen. Darum ist es wichtig, dass diese Objekte geschützt sind.

Markus Oderbolz möchte Jean-Marc Rossi gewisse Dinge entgegnen. In dieser Volksmotion geht es darum, etwas in die Verfassung aufzunehmen, es geht dabei um sämtliche Hinweis- und Schutzinventare, die es überhaupt gibt. Die nicht gewertet sind und danach alle gültig sind. Sinnvoll wäre es, wenn das Interesse von Seiten des Einwohnerrates da ist, eine Motion zu machen, dass ein solches lokales Inventar erarbeitet werden muss. Aber dies in eine Verfassung aufzunehmen und dann nicht einmal mitbestimmen zu können, welche Hinweis- und Schutzinventare es sind, die übrigens nicht reglementiert und festgelegt sind und auch von privaten Institutionen instrumentalisiert werden können, dies lehnt der Stadtrat ab. Es geht nicht darum, dass sie sich nicht um schützenswerte Bauten kümmern wollen, das machen sie genug bei jedem Baugesuch, bei jedem Bauvorhaben. Ebenfalls möchte er noch erwähnen, dass, ausser südlich von der Bahnlinie, alles durch Bundesinventar von Landschafts- und Naturdenkmälern eingegrenzt ist. Sie sind verpflichtet, jedes einzelne Gebäude, jedes Rebhäuschen danach zu beurteilen und deshalb braucht es keine Aufnahme von Hinweis- und Schutzinventar für Natur- und Kulturerbe-Objekte in die Verfassung.

René Schäffeler, FDP, möchte nicht im „Ballenberg“ wohnen. Es kommt ihm in diesen Diskussionen vor, als wollte man aus Stein am Rhein ein Ballenberg machen. Die aufgeführten Themen kann man sicher in eine Motion transportieren, aber hier geht es um eine rein rechtliche Regelung. Man beklagt sich auch auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, dass Dinge in die Verfassung aufgenommen werden, die eigentlich rein gar nichts mit geltendem Recht und Pflichten zu tun haben. Darüber möchte man hier einfach hinwegschauen. Mit den Themen, die vorher aufgeführt worden sind, möchte man dies in die Verfassung bringen. Das ist nicht der richtige Weg. Es gibt genügend Wege wie Motionen, um dieses Thema einzubringen, Markus Oderbolz hat dies bereits ausgeführt. Wenn dies so ein grosses Anliegen ist, sollte es auf diese Weise gemacht werden, aber sicher nicht in dieser Form über die Verfassung.

Rolf Oster möchte dazu festhalten, dass an und für sich die Thematik dieser Kulturdenkmäler im Zusammenhang mit Stein am Rhein ein wichtiger Punkt ist. Stein am Rhein hat eine historische Bedeutung, dies haben andere Gemeinden im Kanton nicht, und deshalb ist es angezeigt, diese Geschichte darzustellen. Dies ist eigentlich letztendlich auch ein Wert. Das wichtigste ist, dass Fachleute diese Objekte bewerten. Es kann sein, dass gewisse Sachen nicht schützenswert sind, aber dies muss man prüfen.

Claudio Dellegiacoma, FDP, möchte sich kurz zu diesen Fachexperten äussern. Es steht, dass Schüler diese Inventarisierung vornehmen könnten. Er ist ganz sicher, diese haben eine gute Ausbildung, aber wenn von Fachexperten gesprochen wird, nimmt es ihn schon Wunder, ob das die geeignete Gruppe ist und so wird es vorgeschlagen.

Rolf Oster entgegnet, das sei eine Hypothese. Er hoffe, dass es der Stadtrat von der richtigen Seite her angeht.

Markus Oderbolz möchte nochmals kurz bezüglich Sachverhalt klar stellen, dass mit der Aufnahme dieses Passus „sowie Hinweis- und Schutzinventare“ keine neuen Schutz- und Hinweisinventare geschaffen werden. Sondern es handelt sich um bestehende Inventare, die irgendwo von jemandem einfach erfasst werden können und die Stadt ist anschliessend verpflichtet, diese aufzunehmen. Das Thema ist nicht, dass sich die Stadt dem verschliessen will, sondern die Aufgabe wäre, richtige Schutz- und Hinweisinventare zu erstellen, welche von der Allgemeinheit abgesegnet sind.

Vorher wurde gesagt, man könne zum Fridau-Areal nicht Ja sagen, da man das Leitbild abwarten will. Dasselbe könnte man hier anbringen, man wartet das Leitbild ab und kann dann die nötigen politischen Schritte einbringen. Dieses Vorgehen ist eigentlich fahrlässig und man wird im Kanton ausgelacht werden, wenn so etwas in die Verfassung aufgenommen wird.

Ruedi Vetterli, parteilos, ist auch der Meinung, dass dies nicht in die Verfassung gehört. Dies wäre ein hoher zeitlicher Aufwand, der wieder jemand leisten muss. Er ist hin und her gerissen, da er diese Dinge schützenswert findet, aber der Weg für ihn auch ein wenig fragwürdig ist. Wie immer er sich in den nächsten Minuten auch entscheiden wird, möchte er zu Protokoll geben, dass er sehr deutlich gehört hat, dass von der bürgerlichen Seite so eine Motion von Herzen aufgenommen würde.

Beschluss
Der Einwohnerrat lehnt den Antrag des Stadtrates, Art. 40 der Verfassung der Einwohnergemeinde um den Passus „sowie Hinweis- und Schutzinventare für Natur und Kulturerbe-Objekte“ zu ergänzen und den Stimmberechtigten zu unterbreiten mit 5 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Mitteilung an
Volksmotionäre, p.A. Johanna Reutemann, Chnebelgässli 13, 8260 Stein am Rhein
Bau-/Werkreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

PERSONAL, Allgemeines, Kanzlei allgemein **06.00.005**

5. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. April 2014
Anpassung des Stellenplans der Stadt Stein am Rhein für die Legislaturperiode 2013 - 2016

Urs Weibel, Präsident GPK, bedankt sich, dass die GPK zu diesem Antrag Stellung nehmen darf. Alle haben die Unterlagen erhalten und er versucht, sich möglichst kurz zu fassen.

Zwei Vorbemerkungen:

1. Ein grosser Dank von Seiten der GPK an die Mitglieder des Stadtrates und die Stadtverwaltung. Die GPK hat einen detaillierten Fragebogen formuliert, der danach im Detail mit den Referenten und Abteilungsleitern besprochen wurde. Aus diesen schriftlichen Antworten und den geführten Diskussionen und Gespräch sind der vorliegende Bericht und ihre Haltung entstanden.
2. Die GPK muss sich zuerst noch etwas in ihre Rolle einfinden, dass sie nicht nur zur Rechnung und zum Voranschlag Stellung nimmt, sondern auch zu Sachgeschäften. Deshalb gibt es an diesem Bericht vielleicht auch das eine oder andere zu bemängeln. Konkret, dass es keinen konkreten Antrag gibt, sondern ein implizites Verlangen der GPK.

Aus den Diskussionen die geführt wurden, wurde klar, dass im Grundsatz eine Stellenplananpassung dringend nötig ist. Man hat in der letzten Dekade der Stadtverwaltung sicher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da ist der Bedarf auch da und ausgewiesen. Sie sind der Meinung, dass insbesondere im Bereich Stadtkanzlei, Steuerverwaltung, Einwohnerdienste und Sozialdienst die beantragten 70% durchaus gerechtfertigt sind. Sie haben aufgrund dieser Gespräche auch das Gefühl, dass dies das Minimum ist, um die Stellvertretungen zu regeln und die zusätzliche Belastung abdecken zu können. Bei der Bauverwaltung, eine sehr dynamisch wachsende Verwaltung, ist die GPK noch etwas zurückhaltender. Statt den 2 zusätzlichen Stellen würde die GPK im Moment eher 1 Stelle sehen, um die Erfahrungen zu sammeln, den Prozess weiterhin zu begleiten und allenfalls in einem Jahr zu entscheiden, ob eine weitere Stellenanpassung nötig ist. Sie haben im Bericht geschrieben, dass es denkbar ist, auf Mandatsbasis gewisse Projekte im Bereich der Bauverwaltung ohne Stellenplananpassung abzudecken. Das ist die Empfehlung der GPK, ganz klar inhaltlich begründet.

Vorbehalt hat die GPK im Bereich der Finanzierung. Sie sehen noch nicht wirklich, welche finanziellen Auswirkungen dies auf die Stadtrechnung hat. Man kann die jährlich wiederkehrenden Kosten abschätzen und sie verlangen, dass man dies zuerst im Zusammenhang mit dem Finanzplan beurteilt. Wie können diese zusätzlichen Stellen überhaupt finanziert werden, dies hat Auswirkungen auf die Gesamtrechnung.

Urs Weibel stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes bis der Finanzplan vorliegt.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, stellt fest, dass es sich dabei um einen Ordnungsantrag handelt und jetzt über diesen diskutiert werden muss.

<u>Diskussion Ordnungsantrag</u>

René Schäffeler, FDP, meint, dass eine Rückweisung des Antrags nur eine Stossrichtung sein kann und keine Lösung.

Die bürgerliche Fraktion begrüsst, dass sich der Stadtrat mit der Vorlage eigentlich das erste Mal präziser zur Verwaltungsreform äussert. Auch dass er offene Probleme konkret anspricht und dass er Schlussfolgerungen zieht. Er legt gewisse Dinge offen und zeigt, wo Handlungsbedarf existiert. Dies wird sehr geschätzt.

Sie sind erstaunt und da können sie auch das Vorgehen der GPK nachvollziehen, dass diese Stellenplanänderung nicht im Rahmen eines Voranschlages gekommen ist und die Finanzierung nur sehr teilweise geklärt ist. Man spricht im Bereich der Bauverwaltung, wo man die Bauherrenvertretung selber ausführen sollte, von einer Kosteneinsparung von Fr. 90‘000 – 150‘000. Somit ist offen, wie der Rest finanziert werden soll und man spricht in der Vorlage insgesamt von wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 230‘000 – 280‘000, das sind 4 Steuerprozente.

Vor diesem Hintergrund können sie die Stellungnahme der GPK nachvollziehen, allerdings möchten sie auch nicht, dass dieses Thema auf die lange Bank geschoben wird, denn ein Handlungsbedarf besteht. Sie könnten sich mehrheitlich mit einer Rückweisung an den Stadtrat einverstanden erklären, möchten aber bei einer Überarbeitung, dass nicht nur die Einnahmenseite berücksichtig wird, sondern auch die Kostenseite nochmals unter die Lupe genommen wird.

Wenn sie einer Rückweisung zustimmen, möchten Sie, dass der Stadtrat diese Vorlage überarbeitet und dann mit einer maximalen Erhöhung des Stellenplans von 200% vorlegt und nicht die gleiche Vorlage wieder bringt.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, möchte richtig stellen, dass der GPK Präsident, Urs Weibel, einen Verschiebungsantrag gestellt hat und nicht eine Rückweisung. Diese Verschiebung muss jetzt behandelt werden und ausschliesslich diese. Er zitiert Art. 26 der Geschäftsordnung.

René Schäffeler präzisiert seine Aussagen. Einer reinen Verschiebung würde die Fraktion nicht zustimmen. Es muss mit konkreten Massnahmen verbunden sein. Die Zeitachse zu verschieben, löst das Thema nicht. Der Handlungsbedarf wurde ja aufgezeigt.

Irene Gruhler Heinzer, SP, dankt der GPK für die Überprüfung des Geschäftes und die Verfassung des Berichtes, der eine Grundlage war um den Zwischenbericht des Stadtrates zu beurteilen. Die Vorlage der Verwaltungsreorganisation wurde am 12.4.2012 vom Einwohnerrat genehmigt und in Gang gesetzt. Die Trennung der operativen und strategischen Verwaltung läuft, wie man aber aus dem GPK-Bericht entnehmen kann, nicht befriedigend.

Arthur Cantieni unterbricht die Rednerin und weist darauf hin, dass sie sich nur zum vorliegenden Ordnungsantrag und nicht zum eigentlichen Geschäft äussern darf.

Gian Luca Marchetto, SVP, möchte den GPK Präsidenten fragen, ob er bezüglich Verschiebung ein Datum genannt hat.

Urs Weibel wünscht die Vorlage mit dem Finanzplans zu behandeln. Der GPK wurde versprochen, dass dieser spätestens mit dem Voranschlag 2015 vorliegt.

Ruedi Vetterli, parteilos, fragt nach, wann dies genau sein soll und erhält von mehreren Seiten die Antwort: 12. Dezember 2014.

Irene Gruhler Heinzer möchte sich doch noch kurz äussern. Die Situation war doch etwas unklar. Die SP-Fraktion würde sich dem Antrag der GPK anschliessen, sie können die Argumente nachvollziehen. Sie hätte dieses Thema gerne noch etwas ausgeführt wie ihr Vorredner René Schäffeler, aber das darf sie jetzt nicht.

Christian Flück, Pro Stein, ist nicht ganz sicher, ob diese Verschiebung, obwohl sie nachvollziehbar ist, viel am ganzen Inhalt ändern wird, da sie von den Ressourcen her weitgehendst unbestritten ist. Natürlich wäre dies die korrekte Vorgehensweise auch gegenüber dem Volk, der Finanzplan muss nachweisen, dass die Erhöhung möglich ist. Allerdings muss man auch sehen, dass ein Finanzplan mit Ungenauigkeiten behaftet sein kann und nie genau ist. Bei einer Rückweisung hat man das Problem, dass man nicht vorwärts machen kann. Auf der einen Seite wünscht man einen guten Service auf der Verwaltung, auf der anderen Seite… Wie man bemerkt, ist er hin und her gerissen, er ist auch Mitglied der GPK und versucht die Argumente dafür und dagegen zu würdigen. Man muss sich auch den Risiken einer Verschiebung bewusst sein.

Stephan Brügel ergänzt, dass wenn dies mit dem Finanzplan kommt, es zu Verschiebungen im Finanzplan kommen kann und der Stadtrat die entsprechenden Schlüsse

daraus ziehen muss. Der Finanzplan ist noch nicht fertig, es kann neue Erkenntnisse geben.

René Schäffeler möchte eine genauere Erläuterung.

Stephan Brügel erklärt, dass der Stadtrat den Antrag aufgrund des dann vorliegenden Finanzplans auch noch abändern kann.

Abstimmung zum Ordnungsantrag
Dem Verschiebungs-Antrag der GPK, den Antrag des Stadtrates um Anpassung des Stellenplans zusammen mit dem Finanzplan zu behandeln, wird mit 7 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Mitteilung an
Einwohnerrat, Arthur Cantieni, Präsident, Wagenhauserstrasse 26, 8260 Stein am Rhein (Pendenz)
GPK, Dr. Urs Weibel, Präsident, Rhigüetliweg 1, 8260 Stein am Rhein
Finanzreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation" **03.20.025**

6. Interpellation Irene Gruhler Heinzer vom 13. Juni 2014 „Neugestaltung Chirchhofplatz“

Irene Gruhler Heinzer, SP, erklärt, dass die Einwohnerratsfraktion der SP diese Interpellation am 12. Juni 2014 eingereicht hat. Sie möchte diese nochmals kurz zusammenfassen.

Die SP hat sich im letzten halben Jahr bereits verschiedentlich zu dieser Ausführung der Vorlage, die dem Stimmvolk am 3. März 2013 vorgelegt wurde, kritisch geäussert. Was sie besonders stört, ist das eigenmächtige Vorgehen des Planungsausschusses, welcher berechtigt sei und vermutlich auch ist, solche Entscheidungen zu treffen. Gemäss den Erläuterungen zum Gemeindegesetz kann aber eine neue Beschlussfassung auch dann nötig werden, wenn ohne Kostenvermehrung Veränderungen am Projekt vorgenommen werden, die aus der Sicht der Stimmberechtigten als erheblich gelten müssen. Der Massstab der Erheblichkeit ist hierbei in den Gemeinden aufgrund der grösseren Bürgernähe enger als beim Kanton.

Im Protokoll der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2014 werden die Projektänderungen nachträglich mit folgenden kritischen Bemerkungen bewilligt: *„Inhalt, Art und zeitliche Abfolge der Bewilligungspraxis genüge dem Stadtrat in einem derartigen Fall nicht. Die Stadtpräsidentin habe frühzeitig auf diesen Umstand hingewiesen.“* Mit einem derartigen Fall ist die Sensibilität der Vorlage wie sie zustande gekommen ist und mit viel Engagement und Herzblut vertreten wurde, gemeint.

Ganz kurz noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte:

- Zentrales Element des Platzes war die rote Pflästerung vor der Stadtkirche, welche nicht ersetzt wurde.

- Lage Bushaltestelle: Die Änderung wurde zwar (siehe Protokoll SR Sitzung vom 10.7.2013) offenbar aufgelegt. Ihrer Meinung nach aber zu wenig gut publiziert oder kommuniziert, wie es eine Projektänderung bei einem im Vorfeld lange intensiv und emotional diskutierten Projekt eigentlich angebracht gewesen wäre. Eine besseren Information z.B. der Motionäre oder dem Stimmvolk hätten sie angebracht gefunden. Auch die Verschmälerung des Trottoirs auf der Kirchseite oder der Wegfall der Bäume tragen zu einem Missmut in der Bevölkerung bei.
- Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit: Es fehlen die Angaben, wo in diesem Bereich die zu Fuss gehenden die Strasse überqueren dürfen z.B. mit Streifen oder einem Warnlicht für die Autofahrer. Bei Kirchenanlässen, Stadtführungen etc. warten die Leute oft sehr verunsichert am Strassenrand, da für sie die Verkehrsregelung nicht ersichtlich ist. Die Rotphase der Ampel ist so eingestellt, dass die Autos vom Zeughaus bereits grün haben, wenn das letzte Fahrzeug von der Brücke her den Chirchhofplatz passiert.
- Die Platzgestaltung und Begrünung (Bäume) ist unbefriedigend gelöst.

Der Deckbelag wird nächste Woche aufgetragen. Mit dieser Interpellation und der konstruktiven Kritik möchten sie, dass die Fussgängersicherheit und die Platzgestaltung optimiert werden kann. Sie sind gespannt auf die Antworten des Stadtrates.

Markus Oderbolz, Baureferent, nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:
Der Stadtrat übertrug die Umsetzung des Projekts Chirchhofplatz gemäss Stadtrats-Beschluss vom 22. Mai 2013 dem Projektausschuss Tiefbau (PA). Der PA Chirchhofplatz setzt sich zusammen aus dem Bau-/Werkreferenten, seinem Stellvertreter, dem Bereichsleiter Bau und dem Bauherrenvertreter.

Zu den Aufgaben des PA gehören:
- Projektsteuerung, Einhaltung der Projektziele.
- Er entscheidet über Projektänderungen im Rahmen des Budgets.
- Er vergibt Arbeiten bis zu einem Betrag von Fr. 100'000 für Arbeiten/Aufträge gemäss Kostenvoranschlag, Fr. 30‘000 für Arbeiten/Aufträge, die nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind, unter Einhaltung des Submissionsrechts und Berücksichtigung der einheimischen Gewerbebetriebe.
- Antragstellung an den Stadtrat zur Arbeitsvergabe für Arbeiten und Anschaffungen mit einem Wert von mehr als Fr. 100'000.
- Sorgt für ein zeitnahes Reporting gegenüber dem Stadtrat.

Fragen der Interpellanten
Weshalb wurde das Projekt nachträglich in wesentlichen Punkten angepasst?
Grundsätzlich setzt der Stadtrat die vom Souverän gefassten Beschlüsse und Vorlagen um. Bei grossen Bauprojekten liegt bei Beschlussfassung mehrheitlich erst das Vorprojekt vor, das Bauprojekt wird nach erfolgter Kreditgenehmigung erarbeitet. Daher wird dieses vor der Umsetzung bezüglich Qualität, Kosten und Terminen durch den PA und die beauftragten Planer nochmals überprüft. Bei der Erarbeitung des Ausführungsprojektes konnten verschiedene Punkte die zu einer Verbesserung bezüglich Qualität, Kosten und Terminen geführt haben, umgesetzt werden. Unter anderen waren dies:
- Verlegen der Leitungsführung (Werkleitungen) in die südliche Fahrspur. Damit konnte der Strassenverkehr in einer Richtung ermöglicht werden. Ansonsten wäre eine Vollsperrung notwendig gewesen.
  Der Busersatz konnte so auf ein Minimum reduziert werden.
- Anpassung der Parkplätze auf Grund von Einwendungen von Anwohnern.

- Verschieben der Bushaltestelle entlang der Kirche statt mitten auf dem Chirchhofplatz mit einer Anlegekante von 22 cm. Dies ist gesetzliche vorgegeben und man hätte jetzt auf diesem schönen Platz eine Stolperschwelle von 22 cm.
- Ersatz der durch den Frost defekten Porphyrsteine durch frostbeständige Gubersteine mit einem asphaltierten Unterbau. Von einer Sanierung des bestehenden Porphyrsteinplatzes haben alle Experten abgeraten, da der Porphyrstein naturgemäss wieder Frostschäden aufweisen wird. Sie haben geschaut, dass diese Sanierung so gemacht wurde, dass in Zukunft möglichst wenig Kosten für Unterhalt anfallen werden, da diese durch den Steuerzahler getragen werden müssten.

Dabei konnten namhafte Verbesserungen bezüglich der geringeren Betriebs- und Unterhaltskosten, der kurzen Bauzeiten und der Unterschreitung der Kosten erzielt werden.

Wann und durch wen wurden die erwähnten Projektänderungen beschlossen.
Wie durch Irene Gruhler Heinzer bereits erwähnt, war dies der Stadtrat und die Verschiebung der Bushaltestelle war für jedermann zugänglich aufgelegt und im Amtsblatt publiziert worden.

Weshalb wurden die Projektänderungen nicht bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage berücksichtigt.
Der Stadtrat hat seinerzeit dem Einwohnerrat eine Vorlage mit den Parkplätzen entlang der Kirche unterbreitet. Der EWR hat sich dann für eine Variantenabstimmung mit dem Verzicht der Parkplätze entlang der Kirche entschieden. Der Stadtrat kann keine Varianten vorlegen.

Weshalb wurden die zuständigen Gremien nicht rechtzeitig über die Projektänderungen informiert?
Zuständig für die Umsetzung der Projekte ist der Stadtrat. Dieser hat die Aufgabe dem PA übertragen. Dieser hat den Stadtrat über den Ablauf des Projektes laufend informiert.

Welche Mehrkosten sind auf Grund nachträglicher Projektänderungen entstanden?
Dank der umsichtigen Planung und Ausführung kann das Projekt unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um eine Summe von nahezu 10%. Gleichzeitig konnte auch der Ersatz der Bordführsteine aufgefangen werden, was immerhin ein Mehrkosten-Betrag von Fr. 95‘000 ist und dies ist in der Kostenunterschreitung bereits berücksichtigt.

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat die Verkehrssicherheit nachträglich zu verbessern? Die Aufhebung des Fussgängerstreifens und die Fahrbahnmarkierung haben zu einer wesentlichen Verschlechterung der Situation für Fussgängerinnen und Radfahrerinnen geführt. Aus Sicht der SP besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.
Die Massnahmen bezüglich Verkehrssicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, der für die Strasse zuständig ist, erarbeitet. Auf Grund der geringen Frequenzen ist ein Fussgängerstreifen zwischen Schibbogen und Kirchenvorplatz nicht opportun (Aussage des Kantons). Die Markierungen im Bereich der Helferei und beim Fischmarkt werden nach dem Belagseinbau vom 26.-29.08.2014 vorgenommen. Aus Sicht der Stadtpolizei haben die neue Gestaltung und die provisorische Markierung für alle Verkehrsteilnehmer zu mehr Sicherheit geführt.

Wie kann die Situation bei der Bushaltestelle nachträglich verbessert werden (Unterstand für wartende Fahrgäste, Verkehrsbehinderung durch wartenden Bus, insbesondere für Velofahrer-/innen)?

Grundsätzlich ist weiterhin der Unterstand der Schmalzhalle als Warteraum nutzbar. Für das kurzzeitige Warten ist das Vordach der Kirche als Wetterschutz ausreichend. Reklamationen von Fahrgästen liegen keine vor.
Die Situation für Radfahrer-/innen im Bereich der Bushaltestelle ist mit dem Verschieben gleich geblieben. Der Velofahrer kann den wartenden Bus problemlos passieren. Jeder Verkehrsteilnehmer muss sich den Verhältnissen anpassen.

Wie gedenkt der Stadtrat zu verhindern, dass der Kirchenvorplatz künftig als Abstellplatz für Fahrzeuge, Fahrräder und Motorräder genutzt wird?
Die entsprechenden Signalisationen sind angebracht. Parkieren ist verboten. Das kurze Anhalten um z.B. gehbehinderte Personen auszuladen, ist eher ein Vorteil.

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat den monotonen Kirchenvorplatz aufzuwerten (Möblierung, künstlerischer Schmuck, Begrünung)? Welche zusätzlichen Kosten (Anschaffung und laufender Unterhalt) fallen für solche Massnahmen an?
Die Gestaltung des Chirchhofplatzes wurde von einem ausgewiesenen Landschaftsarchitekten BSLA begleitet. Dieser hat auf die ursprüngliche Art des Platzes hingewiesen und von Möblierung, künstlerischem Schmuck und grosser Begrünung gerade in Bezug auf die Stadtkirche abgeraten.
Der Unterhalt der Blumenkübel beträgt ca. Fr. 1500.00 pro Jahr bei einer ganzjährigen Bepflanzung. Der Stadtrat wurde durch den Einwohnerrat angehalten, mit Kosten im Zusammenhang mit Betrieb und Unterhalt sorgfältig zu haushalten.

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, damit künftig die entsprechenden Organe bei nachträglichen Änderungen von Beschlüssen künftig besser informiert werden bzw. einbezogen werden?
Die Umsetzung der Projekte obliegt dem Stadtrat. Dieser informiert die zuständigen Organe nach Bedarf bei wesentlichen Projektanpassungen; im vorliegenden Fall wurde die Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit, Umwelt orientiert.
Sie sind bestrebt und nehmen sich vor, den Einwohnerrat in Zukunft anlässlich der Sitzungen über laufende Projekte vermehrt zu orientieren und bedauern, dass dies im vorliegenden Fall nicht erfolgte.

Irene Gruhler verlangt die Diskussion.

Antrag auf Diskussion
Die Diskussion wird mit 7 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen gewünscht.

René Schäffler, FDP, hält fest, dass dies für ihn eines der ersten Projekte ist, das mit einer Kostenunterschreitung abschliesst. Bei dem man sieht, dass auf allen Ebenen Bestrebungen gemacht werden, um Kosten zu reduzieren. Dies findet er sehr begrüssenswert und möchte dies hier betonen. Dies führt aber halt auch zu gewissen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt, welches noch nicht in allen Details total ausgeschaffen sein kann. Er wünscht sich, dass die Stadt auch weiterhin in diese Richtung aktiv ist und Einsparungsmassnahmen sucht.

Werner Käser, FDP, möchte sich der Kritik anschliessen. Man muss die Vorgeschichte dieser Vorlage kennen. Man hatte die Varianten-Abstimmung mit der Variante „ohne Parkplätze bei der Kirche“ nicht zuletzt mit dem Argument verkauft, es gäbe dann dort Bäume und eine schöne Allee. Was man jetzt hat, ist weder noch. Er möchte schon propagieren, dass künftige Vorlagen wie z.B. Bahnhof, nicht wieder mit schönen Bäumen verkauft werden und man schlussendlich gar nichts hat.

Peter Spescha, SP, verweist auf das Thema Sicherheit. Wenn man heute am Chirchhofplatz vorbeigeht oder fährt und dann hört, dass aufgrund der geringen Frequenzen der Fussgängerstreifen nicht opportun ist, dann tönt dies etwas zynisch. Es stehen oft sehr viele Leute dort, die die Strasse überqueren wollen und nicht wissen, wann sie dies können und wenn sie losgehen, sich beeilen müssen. Er vermisst einfach das in der Vorlage erwähnte Blinklicht, welches eine gewisse Sicherheit geben würde. Die Mittelinie ist vielleicht eine gute Führung für die Autofahrer, die nicht genau wissen, wie breit ihr Auto ist, aber er ist sich nicht sicher, dass dies zur Sicherheit der Fahrradfahrer beiträgt. Er fühlt sich relativ sicher beim Chirchhofplatz als Fahrradfahrer, aber er ist auch frech und fährt mitten in der Spur und dann kommt kein Autofahrer vorbei. Aber 80% der Fahrradfahrer machen dies nicht und diese kommen spätestens bei der Bushaltstelle in die Klemme. Es steht, dass jeder Verkehrsteilnehmer sich den Verhältnissen anpassen muss, darauf wartet er schon lange. Bezüglich Parkierverbot auf dem Chirchhofplatz geht er davon aus, dass das Büro der Stadtpolizei diesbezüglich auch Bussen ausstellen wird.

Für **Cornelia Dean, SP,** tönt die Antwort bezüglich Frage 3 „wieso die Projektänderung nicht bereits bei der Ausarbeitung berücksichtigt wurde“ wie, dass der Stadtrat nur die Vorlage mit den Parkplätzen ausgearbeitet hat und dann gab es eine Variantenabstimmung ohne Parkplätze. Wurde denn das zweite Projekt nicht genau angeschaut und professionell abgeklärt? Wie muss man dies verstehen?

Stephan Brügel erklärt, dass der Stadtrat im Vorfeld vorgeschlagen hat, die Parkplätze zu belassen, weil dies bei der letzten Abstimmung ein „pièce de résistance“ gewesen war. Er hat dem Einwohnerrat aber freigestellt, eine Variantenabstimmung ohne Parkplätze zu veranlassen, ohne dort schon festzulegen, wie dann die Nutzung ist, ausser die von Werner Käser erwähnte Aufwertung mit Bäumen. Die Verschiebung der Bushaltestellen erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes, da man dies als bessere Variante angeschaut hat, wegen des relativ hohen Trittes, welcher sonst vom Chirchhofplatz auf die Strasse eine 22 cm hohe Kante gegeben hätte.

Cornelia Dean findet, das seien bei dieser Variante aber sehr wichtige Dinge und sie versteht nicht ganz, dass man dies nicht vorher besser abgeklärt hat und die Variante so vorgelegt hat, wie sie jetzt ist. Das hätte eigentlich so stattfinden müssen. Für sie sieht es einfach aus, als sei es nicht professionell abgeklärt worden, denn dies sind so wichtige Dinge.

Jean-Marc Rossi, ÖBS, hat eine Frage an Stephan Brügel. Man hätte ja auch die erste Variante nicht umsetzen können, weil dort ja dann die Bushaltestelle gewesen wäre. Auch die erste Variante wäre dann nicht so umgesetzt worden, wie es die Bevölkerung gewünscht hätte.

Arthur Cantieni erinnert, dass die Diskussion für alle hörbar erfolgen muss. Des Weiteren erinnert er an die fortgeschrittene Stunde und dass er die Sitzung spätestens um 22.30 Uhr abschliessen möchte.

Rolf Oster, SP, war ganz zu Anfang dieses Projekts im Ausschuss. Man hat anfänglich über Fussgängerstreifen und die Platzierung der Bushaltestelle diskutiert. Es wurde argumentiert, dass man vom Bus geschützt in die Kirche kann. Es hatte vor dem Umbau einen Fussgängerstreifen und das Lichtsignal war so geschaltet, dass man dort die Strasse überqueren konnte. Dies sind eigentlich Punkte, die bei der Ausschaffung und auch bei der Vorlage in beiden Varianten beinhaltet waren. Schlussendlich wurde dies dem Volk so vorgelegt und das Volk hat die Variante mit weniger Parkplätzen befürwortet. Heute hat man die Parkplätze an einem anderen Ort, hat eine neue Situation der

Bushaltestelle und für ihn ist dies ganz klar eine wesentliche Projektänderung. Er ist überzeugt, dass dies nicht in der Kompetenz des Stadtrates ist, sondern in der Kompetenz des Souveräns und das ist das Volk und nicht der Stadtrat.

Er begrüsst, dass das Projekt weniger gekostet hat, aber schlussendlich sind es wesentliche Änderungen, die der Stadtrat gemacht hat, ohne den Souverän zu fragen und das findet er eigentlich eine nicht sehr gute Leistung in diesem Zusammenhang. Es entsteht der Eindruck, das Volk hat irgendetwas abgestimmt, dass es nicht verstanden hat. Der Stadtrat hat ein Projekt ausgearbeitet, das nicht umsetzbar war und dann muss man sich auch die Frage stellen, wenn das Projekt so aussieht, wieso hat man dann vorgängig ein anderes gemacht, das derselbe Stadtrat als nicht umsetzbar angesehen hat. Die Vorschrift mit den 22 cm war schon vor 5 Jahren sakrosankt und dies ist etwas, das er nicht versteht. Deshalb sind dies für ihn wesentliche Änderungen und nicht in der Kompetenz des Stadtrates.

Markus Oderbolz möchte noch schnell zwei Korrekturen anbringen. Es stimmt nicht, dass die Parkplätze an einem anderen Ort sind, sie sind immer noch an den gleichen Orten. Es hatte jeder Bürger das Recht, gegen das Bauvorhaben Einspruch zu machen, dieses war öffentlich aufgelegt. Der Stadtrat hat dies bewusst öffentlich aufgelegt. Jedermann hatte das Recht, wenn er das Gefühl gehabt hätte, die Bevölkerung sei nicht abgeholt, als Vertreter des Souveräns zu intervenieren. Von diesem Recht wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für **Ruedi Vetterli, parteilos,** gibt es zwei Ebenen. Zum einen die Kommunikation, zu der Stadtrat Oderbolz zum Schluss seiner Ausführungen klar Stellung genommen hat. Zum andern was denn wirklich verändert worden ist. Diesbezüglich möchte er auch die Kosteneinsparungen würdigen und was der Kirchenvorplatz betrifft, gibt es auch andere Meinungen. Ihm hat jemand gesagt, er finde diesen Kirchenvorplatz jetzt richtig schlicht und würdig. Diese Stimmen gibt es auch, neben der Kritik, die teilweise auch berechtigt ist.

Beat Hug, Finanzreferent, war als Stadtrat auch beim Entschluss beteiligt, die Bushaltestelle zu verlegen. Dies wurde im Stadtrat ausgiebig diskutiert und sie waren sich bewusst, dass dies ein weitgreifender Entscheid ist. Sie haben aber zu Gunsten des Projekts beschlossen, es war für sie eine Verbesserung. Der Zeitfaktor spielte eine Rolle, da man bauen musste. Sie waren sich bewusst, dass das Projekt so ausgeschrieben werden musste und es wurde der Öffentlichkeit nochmals bekannt gemacht. Sie haben auch darüber nachgedacht, ob nochmals eine Vorlage gemacht werden müsste. Sie haben dies abgewägt und im Nachhinein ist man immer gescheiter.

Er hat das Projekt an der Öhningerstrasse begleitet und dort hat man auch Projektänderungen gemacht zugunsten der Fussgänger und der Velofahrer, man hat das Trottoir weitergezogen bei der Pontihütte, dass die Fussgänger sicherer sind.

Es ist einfach ein Graubereich da, wie weit man gehen kann, was toleriert das Stimmvolk noch und was nicht. Dies ist einfach schwierig abzuwägen. Die Änderungen wurden ausgeschrieben und man ging davon aus, dass kritische Bürger die Unterlagen anschauen und evt. Einsprachen kämen.

Irene Gruhler Heinz dankt für die Diskussion. Man hat ein Meinungsbild bekommen, wie man zu dieser Gestaltung und den Vorgängen steht. Von der Antwort ist sie nur teilweise befriedigt. Die grundsätzlich wesentlichen Punkte der Fussgängersicherheit und der Platzgestaltung sind ungelöst.

Bezüglich der Platzgestaltung hat sie ein Bild, das am Montag über Mittag aufgenommen wurde, als ein Lastwagenchauffeur in der Mittagspause sein Auto dort abgestellt hat. Es lädt halt ein, um sein Gefährt dort abzustellen. Sie kann durchaus nachvollziehen, dass man dies einen schönen Platz finden kann, ihr geht es aber eigentlich um das Vorgehen. Dass man wesentliche Änderungen am Projekt vorgenommen hat und ihre Kritik ist, dass man in der Publikation dem nicht genügend Rechnung getragen hat. Es wurde aufgelegt, dies hat man am 10.7. beschlossen, dann ging man in die Sommerferien, es ging dann vermutlich unter. Bei der Wichtigkeit dieses Projektes wäre es angebracht gewesen, dass man auf irgendeinem Weg transparent gemacht hätte, dass es Änderungen gibt.

Es hat keine Kostenüberschreitung gegeben, aber sie möchte wirklich appellieren, dass in Zukunft solche Änderungen transparenter und öffentlich gemacht werden. Dass die Leute nicht zur Abstimmung gehen und dann das Gefühl haben, die machen sowieso was sie wollen. Das Vertrauen der Bevölkerung und der Abstimmenden untergräbt man auf diese Weise und sie findet dies ein schlechtes Zeichen, das man damit setzt.

Mitteilung an
Interpellantin Irene Gruhler Heinzer, zum Nägelisee 10, 8260 Stein am Rhein
Bau-/Werkreferat
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation" **03.20.025**

7. Interpellation Claudio Dellagiacoma vom 9. Juli 2014 „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG) bei der Altersheimrechnung“

Claudio Dellagiacoma, FDP, möchte gleich zu Anfang einige Ausführungen machen, da er befürchtet, dass ihm aufgrund des Stimmenverhältnisses die anschliessende Diskussion verweigert wird. Der Anlass für diese Interpellation ist entstanden aus verschiedensten Diskussionen, die er geführt hat. Auch Diskussionen die im Einwohnerrat geführt wurden, bis hin zur Aussage in der letzten Einwohnerratssitzung, es gäbe keine Mauscheleien. Wenn man eine Gegenüberstellung der Optisystem-Analyse macht, die auf der Homepage aufgeschaltet ist, mit der Altersheimrechnung 2012 zeigt sich im Kostenvergleich, dass ganz klar Quersubventionierungen stattfinden, d.h. Einnahmen aus Pension/Betreuung werden zur Defizitdeckung der Pflege verwendet. Es handelt sich dabei um einen Betrag von Fr. 650‘000. Er hält hier fest, Quersubventionierungen sind nicht erlaubt. Die sogenannten Auftraggebenden Gemeinden haben für das Defizit aufzukommen, d.h. für die Restkosten des Pflegeaufwandes müssen die Gemeinden aufkommen.

Er selber kommt aus dem Gesundheitswesen. Er kennt kein einziges Alters- und Pflegeheim, das einen ausgeglichenen Pflegeaufwand ausweist. Er ist sicher, dies ist auch in Stein am Rhein entsprechend der Fall. Die Rolle des Kantons wurde vielfach erwähnt und es ist die Frage, wieso sich der Kanton in dieser Frage nicht kritisch äussert. Diesem ist dies eigentlich egal, man kann sogar sagen, er ist sogar froh, wenn mittels dieser Quersubventionierung eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann. Er ist jetzt gespannt auf die Antworten auf seine Fragen.

Heidi Schilling, Sozialreferentin, teilt mit, dass die Antworten auf diese Interpellation im Stadtrat diskutiert wurden. Die Thematik der Tax-Ordnung ist sehr komplex. Die Fragestellung betrifft ja einerseits die Vergangenheit, ist aber andererseits sehr eng verbunden mit der zukünftigen Gestaltung der Tax-Ordnung. Die Arbeitsgruppe Tax-Ordnung mit Stadträten und Experten ist jetzt in der Schlussrunde mit der Tarifanpassung. Anfangs September wird im Stadtrat ein Antrag zu diesem Thema vorgelegt. Geplant ist dann auch eine Medienorientierung, so dass die Öffentlichkeit über die Fakten und Berechnungen aus dem Jahr 2011, 2012 und 2013 transparent informiert werden kann.

Der Stadtrat hat beschlossen, dass es im Moment keinen Sinn macht, die Antworten jetzt zu geben. Die Schlussrunde bezüglich Vergangenheit und Zukunft steht an und es ist ganz wichtig, dass ein transparenter Blick auf alles geworfen werden kann. Es ist im Moment einfach nicht möglich, eine zufriedenstellende Antwort und Auskunft zu geben. Deshalb möchte der Stadtrat die Antwort auf die nächste Einwohnerrat-Sitzung verschieben.

Arthur Cantieni dankt Heidi Schilling und möchte auf Art. 34 Abs. 4 aufmerksam machen, in dem steht, dass dem Stadtrat auf Verlangen eine angemessene Frist einzuräumen ist. Da die Sitzung vom 12. September wegfallen wird, wäre dann dies die Sitzung im November.

Claudio Dellagiacoma findet das Vorgehen dem Stadtrat nicht würdig. Heidi Schilling sagt, es sei eine Verschiebung, es müssten Zahlen und Fakten her. Er verlangt keine Zahlen, sondern es geht um die Praxis. Die Praxis wird sich auch in drei Monaten nicht ändern, die Praxis hat auch in den letzten sechs Monaten nicht geändert. Es geht schlussendlich einzig darum, wie ist das Vorgehen gewesen. Sie können noch so viele Zahlen hineinbuttern, die Praxis bleibt schlussendlich immer bestehen. Dies spricht schlussendlich auch wieder für seinen Argwohn gegenüber dieser Haltung, die er jetzt wieder bemerkt. Es ist im wahrsten Worte eine Mauschelei, es ist wieder eine Verschiebung, die gewünschten Antworten werden ihm wieder nicht geliefert, obwohl es ganz einfach wäre. Im Betrieb könnte man klar darstellen, wie es gemacht wurde und dann wäre das Zeug auf dem Tisch.

Schlussendlich hat er weiterhin das Verlangen, diese Antworten zu finden. Das Problem ist einfach, dass sich der Stadtrat weiterhin in Widersprüche verstricken wird, da im November die Zahlen genau gleich sein werden. Die Wut in der Bevölkerung wird wachsen, da sind ältere Leute, die sich nicht wehren können und dies ist für ihn auch eine absolute fremde Wertschätzung. Er wusste, er sticht damit in ein Wespennest, aber es ist in diesem Moment eine sehr billige Tour, wie der Stadtrat dieses Mal wieder davon kommt.

Arthur Cantieni möchte keine Rüge aussprechen, weist aber darauf hin, dass man mit den Formulierungen etwas vorsichtig sein muss.

Heidi Schilling betont, dass es wirklich nur um die Berechnungen geht. Es gibt die Vergangenheitsbewältigung, die wollen sie machen und sie wollen auch in die Zukunft schauen. Sie wollen dies absolut seriös anschauen, sind mit verschiedenen Experten in Kontakt, es fanden einige Sitzungen statt und es ist dem Stadtrat ganz wichtig, diese Transparenz zu schaffen, aber heute sind sie jetzt einfach nicht so weit. Es ist ein Entscheid des Stadtrates zu sagen, wir müssen jetzt einfach verschieben. Es tut ihr leid, aber es ist seriöser, wenn es verschoben wird und dann ein Blick auf das Ganze geworfen werden kann.

Claudio Dellagiacoma möchte sich zum Schluss ganz sachlich äussern. Er hat gestern anlässlich einer Sitzung für einen Betrieb, der zu ihrer Gruppe gehört, eine Analyse gemacht bezüglich Vergangenheit und musste dies nicht hinausschieben. Diese Argumentation ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Arthur Cantieni beschliesst das Traktandum und empfiehlt dem Stadtrat, die ausstehende Antwort im November dann auch zu liefern, eine weitere Verschiebung würde nicht mehr akzeptiert werden.

Mitteilung an
Interpellant Claudio Dellagiacoma, Rietweg 10, 8260 Stein am Rhein
Einwohnerrat, Arthur Cantieni, Präsident, Wagenhauserstrasse 26, 8260 Stein am Rhein (Pendenz)
Sozialreferat
Stadtschreiber
Leiter Alter & Gesundheit
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

8. Allgemeine Umfrage

Arthur Cantieni sagt die Sitzung vom 12. September ab, da alle heutigen Traktanden abgearbeitet werden konnten.

Man ist bereits an der Terminplanung 2015 und es ist eine Anregung aus der Stadtverwaltung da, dass man die Sitzungen nicht mehr an einem Freitag abhält, sondern an einem anderen Wochentag. Stein am Rhein ist die einzige Gemeinde im Kanton, die dies an einem Freitag macht.

Es hätte gewisse Vorteile, wenn man dies z.B. am Donnerstag machen würde. Der Saal wäre frei für andere Veranstaltungen, die Presse könnte den Bericht am Samstag bringen und der Stadtschreiber müsste nicht am Samstag ins Büro, sondern könnte die Folgearbeiten am Freitag erledigen. Die SP-Fraktion wäre damit einverstanden, die Sitzung auf einen anderen Tag zu legen, evtl. Donnerstag, und die Sitzung evtl. auch früher zu beginnen, da der nächste Tag dann ein Arbeitstag wäre.

René Schäffeler merkt an, dass es für Personen, die im Ausland tätig sind, nicht immer möglich sein wird, anwesend zu sein.

Die bürgerliche Fraktion wird dies intern diskutieren und Arthur Cantieni so bald als möglich via E-Mail Bescheid geben, damit die Terminplanung fortgeführt werden kann.

*****

Urs Weibel, Präsident GPK, möchte in Erinnerung rufen, dass Werner Schmid als Mitglieder der GPK seinen Rücktritt auf Ende September eingereicht hat. Durch den Wegfall der September-Sitzung ist keine Neuwahl möglich, d.h. dass die GPK voraussichtlich eine Vakanz haben wird, ausser Werner Schmid könnte überzeugt werden, noch ein wenig zu verlängern. Die Wahl sollte als Traktandum bei der nächsten Sitzung nicht vergessen gehen.

Arthur Cantieni hatte die bürgerliche Fraktion darauf angesprochen, ob ein möglicher Kandidat vorhanden sei. Dies war nicht der Fall und deshalb ist die Wahl auch nicht auf die heutige Sitzung traktandiert worden.

*****

Ruedi Vetterli, parteilos, möchte deponieren, dass es, wenn man manchmal im Städtchen auf einer Bank oder in einem Café sitzt, einfach penetrant ist, was man von den Strassenmusikanten erdulden muss. Es gibt diesbezüglich Regelungen und da solle ein Auge darauf geworfen werden.

*****

Gian Luca Marchetto, SVP, hat noch eine Frage an den Stadtrat. Er hat gehört, dass dem heutigen Pächter des Rhygüetli auf Ende 2019 gekündigt worden ist. Er würde gerne wissen, wieso und was der Stadtrat beabsichtigt mit dem Rhygüetli zu machen.

Beat Hug, Finanzreferent, nimmt dazu Stellung. Was der Stadtrat künftig mit dem Rhygüetli macht, hat er noch nicht endgültig beschlossen. Sie hatten einen landwirtschaftlichen Berater und dieser hat ihnen empfohlen ,auf das Pensionsalter von Ernst Schmid den Pachtvertrag zu kündigen. Das haben sie gemacht, da das Landwirtschaftsgesetz relativ streng ist und die Fristen eingehalten werden müssen. Der Betrieb ist zu klein, das ist eindeutig. Was man mit dem Betrieb macht, ob man das Land verpachtet und das Haus vermietet, das ist noch nicht festgelegt. Der Betrieb ist für einen Landwirt zu klein und hat keine Existenzberechtigung. Die Stadt ist Verpächter eines Landwirtschaftsbetriebs, die Infrastruktur ist veraltet, man hätte grosse Investitionen und man müsste einem Pächter eine Existenz zur Verfügung stellen. Dies kann der Stadtrat nicht, diese Verantwortung kann er nicht tragen. Darum machen sie sich Gedanken darüber, das Wohnhaus in Stand zu halten und das Land zu verpachten. Es bleibt Landwirtschaftsland.

Gian Luca Marchetto fragt nach, ob es vorstellbar wäre, dass man dem heutigen Pächter die Möglichkeit gibt, bis zur Pensionierung seiner Ehefrau, das sind nach 2019 noch drei Jahre, auf dem Hof zu verbleiben.

Beat Hug erklärt, dass der Stadtrat die Kündigung frühzeitig ausgesprochen hat, da die Verträge ja immer 6 Jahre laufen. Was 2019 ist, das weiss heute noch niemand.

Stephan Brügel erläutert, dass das Landwirtschaftsgesetz vorsieht, dass der Pächter geltend machen kann, dass er länger bleiben kann. Mit dem darf man rechnen und dann ist es eine andere Instanz, die das beurteilt. Wenn der Stadtrat jetzt nicht gekündigt hätte, dann hätte sich der Pachtvertrag um sechs Jahre verlängert.

*****

Irene Gruhler Heinzer, SP, findet es toll, wenn so viele Zuschauer der Sitzung beiwohnen. Es hat sie aber leicht befremdet, dass geklatscht worden ist. Ihrer Meinung nach ist es nicht opportun, dass man dies in einem Ratssaal macht. Sie findet dies etwas störend.

Peter Spescha, SP, ergänzt, dass dies gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates auch nicht gestattet ist.

*****

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin, verweist auf die Mitteilungen aus dem Stadtrat, die bereits schriftlich abgegeben wurden.

Zusätzlich möchte sie noch auf zwei Termine aufmerksam machen:
28. August, 19.30 Uhr Orientierung SBB-Vorlage, Mehrzweckhalle Schanz

30. Oktober,19.30 Uhr 2. Plenumsveranstaltung Leitbild

Keine weiteren Wortmeldungen.

Mitteilung an
Stadtkanzlei
Ablage

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr

Stein am Rhein, 26. August 2014

Einwohnerrat Stein am Rhein
Die Protokollführerin

Yvonne Widmer